

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentj. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### Einsatzbereitschaft von Architekten.

#### III.

Von den Befürchtungen und schweren Besorgnissen vieler älterer Architekten nimmt die schaffende Welt wenig Notiz. Wir leben bauwirtschaftlich noch in einer Uebergangszeit. Die Verteilung der Aufträge ist noch völlig ungleich, es ist schon bezeichnend, daß viele Architekten gemahnt werden müssen, ihre Kammerbeiträge zu bezahlen, was sie herzlich gern tun würden, wenn sie dazu in der Lage wären.

Es ist eben ein Unterschied in bezug auf die Beschäftigung in der Industrie, dem Gewerbe und der Architektenschaft. Die erstgenannten Gruppen können sich „Luft machen“. Wenn sich ein Wirtschaftsführer bedrängt fühlt, so hat er innerhalb der gewerblichen Wirtschaft allerlei Wege. Er kann seine Notlage der Korporation vorlegen, er kann seine Handels- und Industriekammer in Bewegung setzen, und er kann selbst an das Wirtschaftsministerium Denkschriften und Gutachten weitergeben. Architekten hingegen können sich mit ihren Nöten keine Luft machen, höchstens mit Luftblasen.

Der Architekt sieht überall Umsatzsteigerungen, Zunahme der Gefolgschaft, Vorschüsse für Arbeitslöhne und Dividenden-erhöhungen. Dagegen gibt es viele tüchtige Architekten, die vom Wettbewerb ganz ausgeschlossen sind. Keiner weiß recht warum. Manche Architekten erhalten Aufträge geradezu in Serien; so Hochschul-Professoren Großaufträge, die die hohen Honorare erbringen. Viele notleidende Architekten aber, die Vorschläge machen möchten, sind ganz pessimistisch; sie fühlen sich mundtot gemacht. Erfreulicherweise hat die Reichskammer eine Anzahl von oberfaulen Köpfen von der weiteren Berufsarbeit ausgeschlossen. In achtzig Fällen ist in Deutschland die Polizei benachrichtigt, festzustellen, ob sie ihre verbotene Tätigkeit doch ausüben. Die meisten aber sind an einen anderen Ort gezogen. Und was sind achtzig!

Die Versuche, auch den tüchtigen Architekten zu zwacken, stehen auch wieder auf. Es ist bezeichnend, daß kürzlich eine gute Genossenschaftszentrale, die ihre Bauaufträge für die einzelnen Kreise und Bezirke festsetzt, dem Architekten aufgibt, ein Drittel des an ihn bezahlten Honorars als Unkostenbeitrag herauszugeben. Der Architekt, der dieses mitteilt, sagt, daß jede Beschwerde über einen solchen Einkommensraub unweigerlich dazu führen würde, daß ihm für die Zukunft überhaupt die Aufträge abgeschnitten würden.

Aber es treten auch noch neue andere Dinge in die Erscheinung. Der Arbeitsdienst, der seine segensreiche schwere Arbeit der Bodenkultivierung vorbildlich und viele andere wichtige Aufgaben ausführt, ist zum großen Erziehungsfaktor Deutschlands geworden. Zeitungen berichten jetzt, daß er ein ganzes Dorf gebaut hat, nämlich 42 große Gehöfte für je 80 Morgen! 24000 Morgen Moor und Bruch sind urbar gemacht worden. Aber bei solchen ausführlichen Berichten würde es wohlthuend zu lesen sein, daß beim Bau der 42 Bauerngehöfte 15—20 notleidende Architekten Aufträge erhalten hätten, nämlich im Interesse der neuen verbilligenden landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft.

Es besteht die Absicht, noch viele Tausende von landwirtschaftlichen Neubauten und ca. 80000 Erweiterungs- und Um-

bauten vorzunehmen, für die das Können guter Fachleute unentbehrlich ist. Selbst bei den Brandfällen mit 400 Millionen Schaden in der Landwirtschaft, für welche die Versicherungen die Zahlung leisten, fehlt es vollkommen an den Nachweisen für die Architekten. Nicht selten tritt, wie sich nachher erweist, der wohlbekannte Murks in Erscheinung.

Die veröffentlichten Klagen hatten jetzt Erfolg. Von der RdbK sind Verhandlungen dahingehend aufgenommen worden, die freischaffenden Architekten stärker als bisher in den Vierjahresplan einzubauen. Es sind hierzu noch Erhebungen darüber erforderlich. Jeder Architekt wird um die Beantwortung folgender Punkte ersucht:

1. Haben Sie sich bereits bei Siedlungs-Bauvorhaben der DAF beworben? Welche Erfahrungen haben Sie hierbei gemacht? Falls Sie ablehnend beschieden sind, mit welcher Begründung ist dieses geschehen?
2. Haben Sie sich bei Industriebauten des Vierjahresplanes beworben? Wenn ja, mit welchem Erfolg? Bei ablehnendem Bescheid auch hierbei Angabe der Gründe. Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Sie in letzter Zeit gut, wenig gut oder schlecht beschäftigt gewesen?

Da der Bericht in Kürze nach Berlin gesandt werden muß, wurde für die Beantwortung dieser Fragen nur ein Termin bis Freitag, den 20. d. M., gesetzt!

Es wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß

1. vom Reichsheimstättenamt für die Planung und Bearbeitung an Wohnungs- und Siedlungsbauvorhaben eine größere Anzahl von Vertrauensarchitekten herangezogen werden soll;
2. durch das Bauatelier des Hauptamtes für Volkswohlfahrt bei den Bauvorhaben der NSV sollen gleichfalls weitestmöglich freischaffende Architekten eingesetzt werden;
3. vom Propaganda-Ausschuß zur Förderung des Schwimmsportes für die Schaffung einer genügenden Anzahl ländlicher Schwimmstätten alle baderbausachverständigen Architekten zur Mitarbeit herangezogen werden sollen.

Kollegen, die für die obengenannten Bauvorhaben in Frage kommen, werden aufgefordert, Abbildungen von ausgeführten Arbeiten einzusenden. Die Abbildungen sollen nicht nur Bauten der obengenannten Zwecke zeigen, sondern über die gesamte Tätigkeit Aufschluß geben; sie sind gesammelt einzureichen. Die Meldung der geeigneten Architekten an die erwähnten Stellen erfolgt von Berlin aus!

Da die Zusammenstellung der Photos und sonstigen Unterlagen längere Zeit in Anspruch nehmen wird, wird als Termin für die Bearbeitung der drei letzten Fragen und die Einreichung der Unterlagen der 25. d. M. festgesetzt!

Sachverständige schätzen, daß hierfür allein mehr als 18000 Photographien aufgenommen werden müßten. Selbst in Berlin gibt es Hunderte von Architekten, die von ihren Arbeiten keine genügenden Lichtbilder haben. Notleidende Architekten können dies aber nicht bezahlen! Lichtbilder beweisen in der Regel weniger als gute Bauherren-Referenzen! — Die Fragen treffen die Not nicht.

(Fortsetzung auf Seite 238.)



Arch.: Gebr. Quante, Düsseldorf. Haus Muth.

Grunddeutsche Formkunst.

## Gemeinschaftssiedlung auf der Ausstellung „Schaffendes Volk“ in Düsseldorf.

Oberleitung: Prof. Peter Grund.

Bestimmend für die Gesamtanlage in der künstlerischen und heimatgebundenen Einfügung war die in der Umgebung rein erhaltene niederrheinische Landschaft und die Erhaltung der großen Baumbestände und deren Verwertung in der Gestaltung des Straßenbildes.

Losgelöst von der durch schematische Anwendung baupolizeilicher Vorschriften erstarrten Typisierung der Hausformen und deren uniforme Anordnung und Gruppierung wurden nur einstöckige Gebäude — keine Doppelhäuser — mit gleichen Dachneigungen ohne häßliche Aufbauten, aber verschiedenartiger Traufgestaltung aus heimischen Baustoffen in werkstoffgerechter klarer Durchbildung zugelassen. Die Vereinheitlichung der Verwendung des Materials bei allen Gebäuden wird belebt durch einfache naturhafte Bepflanzung der Haus- und Vorgärten, durch die wechselnde Formgebung. Gliederung und Grundrißgestaltung der Häuschen, die wiederum durch einheitliche Vorgartenmauern im dörflichen Charakter räumlich zusammengefaßt sind. Besonderer Wert ist auf ausreichende Belichtung durch große Öffnungen und unmittelbare Verbindung der Räume mit der Natur gelegt.

Im Rahmen des Programms für die Erstellung wurde einer Dorfsiedlung auch von den Architekten Gebr. Quante eine Reihe Häuser in den verschiedensten Preislagen errichtet.

So wurde im Dorfmittelpunkt, Houston-Stewart-Chamberlain-Str. 13 ein in seiner Schlichtheit wirkendes Einfamilienhaus in freistehender Bebauung errichtet. Die Wände sind aus Ziegelrohbau erstellt und getönt und geschlämmt. Die Baukosten betragen einschl. Etagenheizung mit Honorar 12 000 RM. bei ca. 560 cbm umbauten

Raumes. Die Straßenbaukosten und Anschlüsse betragen 3000 RM.! Die Nebenkosten, wie Gartenanlage und Einfriedigung usw. weitere 2000 RM. Das Grundstück wurde in Erbpacht gegeben, wie dies bei allen Häusern in der Ausstellung der Fall ist.

Das andere Haus, das in ähnlicher Form, aber in etwas reichhaltiger innerer Ausstattung, und zwar in der Scheubner-Richter-Str. 1, schmiegt sich idyllisch an das Wäldchen an. Die Baukosten hierfür betragen einschl. Heizung und Warmwasseranlage ca. 14 000 RM., die Straßenbaukosten und Anschlüsse kosten 2500 RM., Gartenanlage, Einfriedigung usw. ca. 2500 RM. Das Haus Scheubner-Richter-Str. 10 (S. 236) wirkt recht freundlich durch den Giebel zur Straße hin und fällt durch das schöne vorstehende Holzgesims am Giebel und durch den Balkon besonders auf. Während die beiden anderen Häuser je 6 Zimmer einschl. Küche haben, besitzt dieses Haus 7 Zimmer einschl. Küche, so daß es auch den Eltern der Bauherrin noch genügend Platz bietet. Einschließlich Heizung und Warmwasseranlage betragen die Baukosten bei ca. 680 cbm umb. Raumes ca. 15 000 RM.

Zu bemerken ist, daß alle Häuser Eisenbetondecken über Keller- und Erdgeschoß, eine eingebaute komplette Badeeinrichtung mit Waschbecken, Linoleumbelag in Erd- und Obergeschoß, außer den Küchen, die Steinholz besitzen, und den Fluren mit Plattenbelag, haben. Im übrigen sind die Häuser in bürgerlicher Ausführung erstellt. Die Nebenkosten für das letztgenannte Haus sind die gleichen, nämlich 5000 RM.

Das Haus des Direktor Muth ist bereits in vielen Zeitungen Deutschlands veröffentlicht worden und wurde als be-



Haus Muth, Treppenhaus.

Aufnahmen: Ziegler, Düsseldorf.



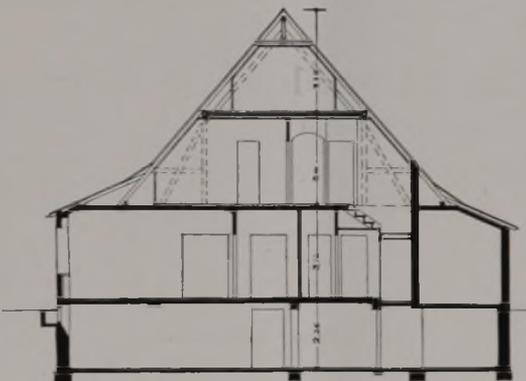
Haus Muth, Gartenansicht. Arch.: Gebr. Quante, Düsseldorf.

Feinheiten der Naturkomposition.

sonders gut gelungen bezeichnet. Es dürfte in seiner schlichten Bauernhausart hervorgehoben werden.

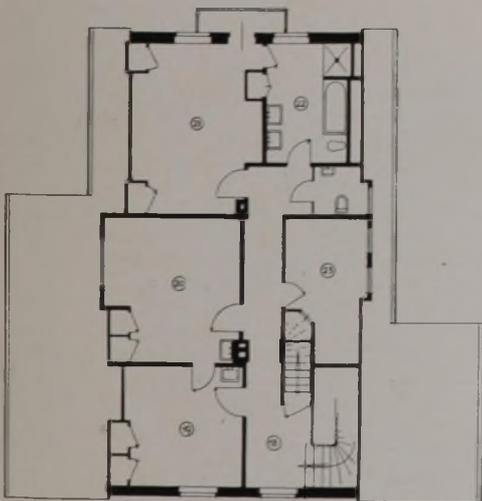
Das Haus hat unten drei große Wohnzimmer, Küche mit Anrichte, Diele und eine große, teilweise überdeckte Terrasse und oben vier Schlafzimmern mit Bad.

Die Baukosten betragen bei ca. 1330 cbm umbauten Raumes mit Honorar ca. 35 000 RM., die Straßenbaukosten, Anschlüsse usw. ca. 4500 RM. und die



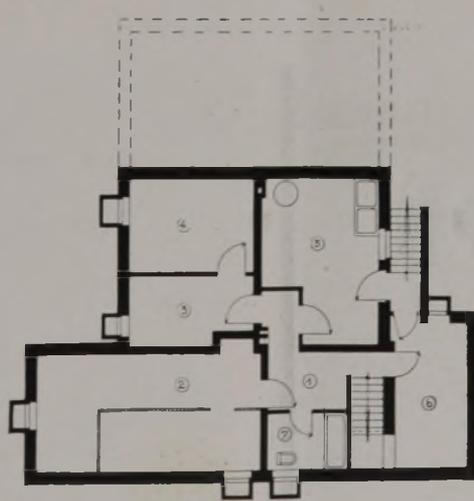
Nebenkosten, wie Einfriedigung, Gartenanlage usw., ca. 3500 RM.

Die Dachschrägen sind in allen Häusern größtenteils mit Schränken ausgefüllt, so daß diese nicht drückend wirken. Auch sind in dem Hause Ernst-Schwartz-Str. 2 die Geschoßhöhen etwas höher gewählt als in den anderen Häusern. Im Erdgeschoß ist außer in der Küche Parkett, in den oberen Räumen Linoleum. Es sind außerdem eine ganze Anzahl eingebauter Schränke ausgeführt. In Terrasse und Flur ist Plattenbelag.



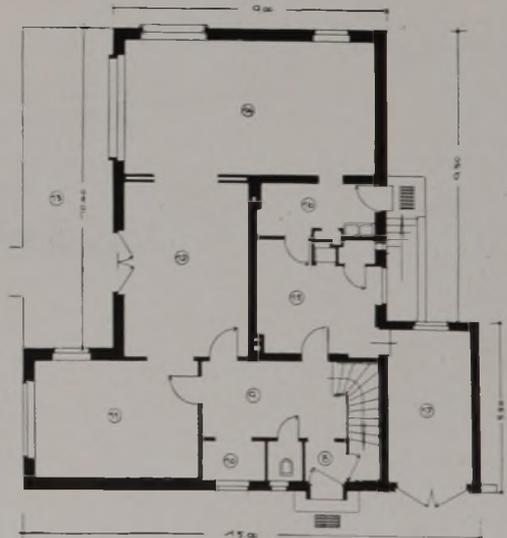
Obergeschoß:

- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| 18 Flur         | 21 Schlafzimmer  |
| 19 Kinderzimmer | 22 Bad           |
| 20 Kinderzimmer | 23 Mädchenzimmer |



Kellergeschoß:

- |                    |          |                 |
|--------------------|----------|-----------------|
| 1 Flur             | 2 Keller | 5 Waschküche    |
| 3 Gasschleuse      | 6 Keller | 7 Bad und Abort |
| 4 Luftschutzkeller |          |                 |



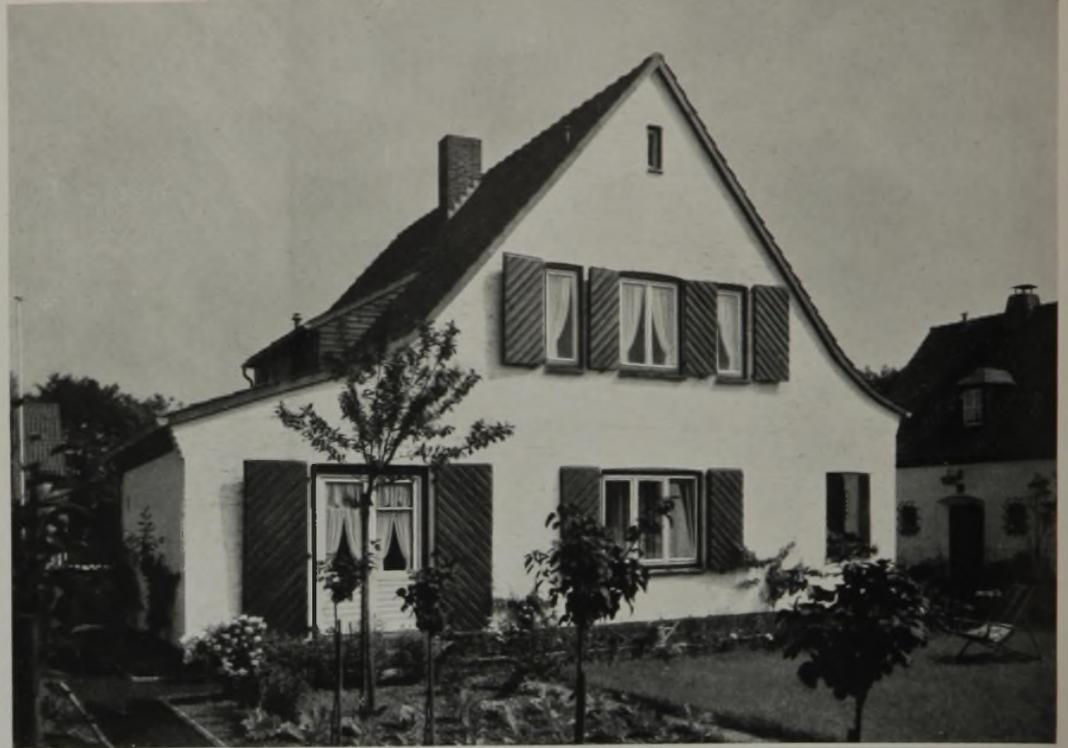
Erdgeschoß:

- |                        |             |             |
|------------------------|-------------|-------------|
| 8 Windfang             | 9 Diele     | 13 Terrasse |
| 10 Garderobe und Abort | 14 Eßzimmer |             |
| 11 Herrenzimmer        | 15 Küche    | 16 Anrichte |
| 12 Wohnzimmer          | 17 Garage   |             |

Sinn für einfache konstruktive und damit wirtschaftliche Gestaltung war die Grundlage dieser Planungen. Obgleich im Erdgeschoß unsymmetrisch, bildet die Symmetrie des Satteldaches bis zur Rundung des Aufschieblings den Ausgleich in der Gesamtform. Der gut durchgeführte Fensterschnitt und die diagonal gestäubten Läden, der Klinkersockel und die Dachflächen sind die belebenden Elemente in den scharf leuchtenden, weißkalkgestrichenen Wandflächen. Letztere verfehlen ihre Wirkung in der zusammenhängenden Siedlung nicht, wenn die Verbandsstruktur des Mauerwerks noch sichtbar in Erscheinung tritt und das gleichmäßige Weiß des Kalkanstriches erhalten bleibt und nicht durch Niederschläge allmählich abgewaschen und verschmutzt wird.

Die Einfachheit in den Konstruktionen ist überzeugend in der Pfannenüberdeckung der Giebel, im Vorziehen der Traufen mit ausgekragten Konsolen an den Ecken, in dem geringen Stich der Fensterwölbungen und der sicher ableitenden Profilierung der Fenster-solbänke. Erfahrung und Praxis zeigen die einfache Ausbildung der Schlepperker und Schornsteinköpfe über Dach. Licht und Luft war der Leitgedanke der Planung.

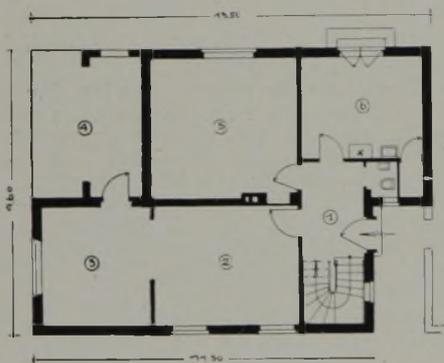
Die durch geringe Geschoßhöhen nach oben begrenzten Fenstergrößen wurden durch Breite und Tieferführung der Fenster mit geringeren, mehr naturverbindenden Brüstungshöhen ausgeglichen. Man sollte ohnehin von der unpraktischen Brüstungshöhe von 75—80 cm abrücken, denn im Sitzen versperrt diese Höhe einen Teil der Aussicht.



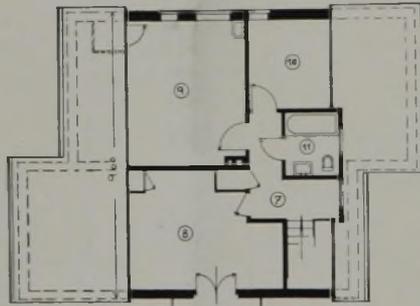
Haus Scheubner-Richterstraße 10.

Arch.: Gebr. Quante, Düsseldorf.

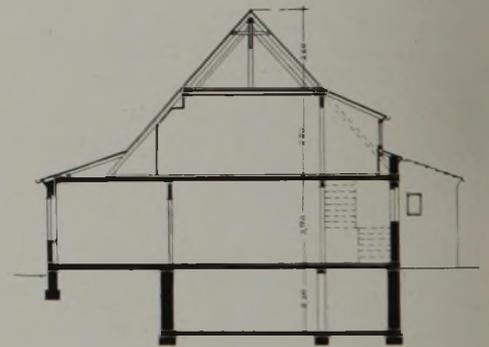
Die Wirtschaftlichkeit im konstruktiven Auf- und Ausbau ist auch in den Grundrissen zu erkennen. 30 cm starke Hohlstein-Außenwände bei richtiger Ausführung und entsprechenden Baustoffen sind wärmehaltig und schalldämmend, aber hinsichtlich dieser Eigenschaften bedenklich, wenn nicht die nötige Sorgfalt in der Ausführung beobachtet wird. Ein wasser-



- Erdgeschoß:
- 1 Diele
  - 2 Wohnzimmer
  - 3 Herrenzimmer
  - 4 Terrasse
  - 5 Schlafzimmer
  - 6 Küche



- Dachgeschoß:
- 7 Flur
  - 8 Schlafzimmer
  - 9 Küche
  - 10 Zimmer
  - 11 Bad und Abort



Aufnahmen: Ziegler, Düsseldorf.

abweisender Außenkalkfarbenanstrich wäre deshalb erwünschter gewesen. Leichte Trennwände gestatten größere Raummaße. Geschickte Ausnutzung des Dachgeschosses zu vollwertigen Räumen läßt überall das drückende Gefühl und die Minderwertigkeit von Dachräumen zurücktreten.

Das Vermeiden jeglicher Schematisierung in der Außengestaltung und die verschiedenen Anforderungen an die Grundrißgestaltung und den Raumgrößen, in den verschiedenen Typen besonders ausgeprägt, sowie die verschiedenartige Gliederung ohne überladene Einzelformen geben dieser Siedlung, obwohl im Gemeinschaftsgedanken, den lebendigen Ausdruck. Das letzte Bild zeigt trotz der verzweigten Grundform durch große Dachflächen und Fensterumrahmungen Ruhe, Behäbigkeit und Geborgensein. Bei engster, nahezu müheloser Verbindung mit Natur, Luft und Sonne.

Durch geschickte Gruppierung der einzelnen Typen unter Mißachtung der sonst allmächtigen Baufluchtlinienverordnungen, durch wechselnde einfache Gartengestaltung und zwanglos künstlerisch eingestreute Grünflächen und Baumgruppen unter sorgfältiger Erhaltung vorhandener Bestände, durch wechselnde Straßenführung und Beschränkung der Straßenbreiten und Fußsteige auf ein Mindestmaß sind außerordentlich reizvolle Dorfbilder geschaffen worden.

Der Weißkalkanstrich wird in den letzten Monaten viel umkämpft. Die helle Farbwirkung des Anstriches der Häuschen im Grün und im vielfarbigem Blumenschmuck der Umgebung ist freudig und lebendig. In dem Bestreben, alle Fügungen und Werkstoffe sichtbar zu zeigen — werkstoffgerechte Ausführung — ist auch der Kalkmilchanstrich — nicht Schlämmanstrich, der als Pinselputz in Kalkmörtel hergestellt wird — leicht deckend mit durchscheinender Ziegelstruktur ausgeführt. Es wird von vielen Fachleuten auf Grund ihrer Erfahrungen bezweifelt, ob reiner Kalkmilchanstrich von langer Dauer ist, denn er haftet und bindet auf den glatten Ziegelflächen nicht, bildet für sich nach Trocknung — keine Bindung — eine erstarrte Schale, die sich bei Schlagregen allmählich auflöst und, mit dem Ruß der Luft häßliche Streifen bildend, abwäscht, wie die weniger durch Ueberdeckungen geschützten Einfriedigungsmauern teilweise schon jetzt zeigen.

Die sorgsame und entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen einfach ausgeführte Handwerksarbeit ist gut in den Abbildungen zu erkennen. Durch geschickten Ausbau der Dachgeschosse mit bewährten, neuzeitlichen und raumsparenden Baustoffen, die



*Siedlerstraße der 86 Häuser umfassenden Schlageter-Siedlung.  
Arch.: Gebr. Quante, Düsseldorf.*



*Aufnahmen:  
Atlantik,  
Dr. Weingarten,  
A. Smolarczyk.*

*Architekten:  
Herbeck u. Henze,  
Düsseldorf.*



gleichzeitig schalldämmend und wärmehaltend wirken, wurden überall brauchbare Räume geschaffen.

Mit dem in einer geräumigen Platzanlage mit großer grün- und baumbepflanzter Fläche, Geschäftshaus und Gaststätte als einseitige Randbebauung geschaffenen Mittelpunkt und der künstlerisch gruppierten und organisch aufgebauten Siedlung ist eine

vollkommen neue Form des Gemeinschaftsgedankens im Städtebau praktisch entwickelt, die einen großen Schritt auf dem Wege volksgesunder Siedlungsarbeit darstellt. Im reichen Grün und Blumenschmuck, am Rheinufer belegen, ist die Gesamtanlage eine vorbildliche Erholungsstätte für schaffende Menschen, deren Wert als Ausstellungsobjekt volle Berechtigung hat. (Forts. folgt.)



*Arch.: Hans Klüssendorf, Düsseldorf.*



*Arch.: Dipl.-Ing. Hans-Maria Schneider, Düsseldorf.*

### **Haustypen der Düsseldorfer Ausstellungs-Siedlung.**

## Einsatzbereitschaft von Architekten.

### IV.

Was sagen alte Architekten? „Würde eine solche Meeresflut von Bildern innerhalb weniger Tage gesammelt werden können, damit alles von einer Stelle in Berlin aus geregelt wird, so stelle man sich den Riesenumfang einer solchen Bewertungsarbeit dort vor. Dafür gibt es, um alles einigermaßen schnell zu erledigen, keine neuen Arbeitskräfte mehr. Notleidende Architekten sehen in einer solchen nie dagewesenen Zentralisierung von Arbeiten aus mehr als zwanzigtausend Bauorten keine wirksame Hilfsmöglichkeit.“

Die immer wieder von allen hohen Stellen anerkannte Notwendigkeit der Privatinitiative innerhalb der deutschen Gauen, was würde daraus? Schon sind Tausende von Architekten vorübergehend in die abhängige Stellung als billige Techniker übergewandert, nämlich aus Sorge um das tägliche Brot. Das ist ein Prozeß, der nicht von Dauer bleiben kann. Es ist selbstverständlich, daß die Staatsführung hier helfen wird.

Eine Menge von Bauaufgaben, deren Umfang nur wenigen bewußt ist, liegt bei 3000 gemeinnützigen Wohnungs-Unternehmen. Früher hießen sie: Baugenossenschaften; alle die Gewerkschaften, die stramm marxistisch organisiert waren, übten in Städten und Gemeinden einen handfesten Druck aus. Die Invaliditäts-Versicherung und andere Stellen gaben das Geld her, wenn die mit den Augen rollten und „Parlament“ knurrten. Es blieb den Anstalten nichts anderes übrig. So kamen Baugenossenschaften (an der Spitze stand der Berliner rote Baurat Wagner, der ins Ausland verschwunden ist) voran. Während der private Hausbesitz ungefähr 17 Milliarden Mark verbaut hatte, haben die Baugenossenschaften es bereits auf 7 Milliarden gebracht; eine fabelhafte Leistung. Wie steht es nun hier mit den Architekten? In einem Berichte aus diesen Kreisen wird, ohne sich weiter zu genieren, mitgeteilt, daß diese Bauaufgaben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen das Honorar der Architekten nicht tragen können! Das klingt gerade so, als ob alle die Angestellten dieser Unternehmen ihre Schreibearbeit umsonst machen. Dabei ist es ein Genossenschaftsziel, Millionen von Rücklagen für Betriebserweiterungen zu schaffen, also Erwerbswille! Warum soll der Architekt seinen Lohn nicht ebenso verdienen wie der Bauarbeiter?

Es gibt viele Fachgenossen, die befürchten, daß man bei diesen Absichten künftig am liebsten mit einem billigen hörigen Bautechniker als Angestellten arbeiten möchte, der dann „die Entwürfe macht“ und Mitglied der RdbK werden soll. 3000 Genossenschaften brächten Arbeit für 5—8000 Architekten! Die schwache Stelle beim Bauen der Gesellschaften ist das sog. Eigenkapital. Das soll nun im Wege der Gesetzgebung von anderen Seiten gestellt werden. Der Privat-Realcredit, mit dem auch der Architekt und das Baugewerbe rechnet, hatte im letzten Jahre, wie die Bau- und Bodenbank berechnete, 940 Millionen RM. aufgebracht. Das ist mehr als doppelt so viel als der entsprechende Anteil im Jahre 1929. Man möchte dies private Kapital so lenken, daß es als sogenanntes Eigenkapital zur Schlußfinanzierung für Genossenschaften einer Art Zwangsdirigierung unterliegt. Man stelle sich diese Umwälzung und Verschlechterung des Bauwesens vor, wenn hier künftig der Satz aufrechterhalten wird, daß die „Kosten für die Architektenarbeit nicht tragbar sind“. — Hier ist ein sehr wichtiger Weg, die Architekten mit ihrer Arbeitskraft wieder einzusetzen. Sie leisten in solchem Falle kluge städtebauliche Arbeit. Nicht derart, daß irgendein Favorit die großen Serienaufträge erhält, sondern durch Heranziehung vieler Kräfte, und darunter besonders auch der älteren Architekten. Jetzt, wo die großen Materialersparnis-Vorschriften in Kraft treten, ist echte alte Erfahrung wertvoller und wirtschaftlich gedeihlicher als junge Stürmerei mit Fehlermachen. Dammerstock, Dessau, Frankfurt-Main usw. brüllen die Antwort.

Der jetzt durch die öffentliche Hand bevorzugte Kleinwohnungs- und Siedlungsbau, also die Schaffung von Volkswohnungen, soll nicht ohne künstlerische Mitwirkung erfolgen. Das ist der Sinn eines Erlasses des Reichsarbeitsministers, der im Anschluß an die Sonderregelung der Architektengebühren für diese Wohnungsbauten durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste ergangen ist. Der Reichsarbeitsminister sieht durch die Vorschrift beschränkter Gebühren die bisher bestehenden Hemmnisse für die Einschaltung der Architekten insbesondere für alle Bauvorhaben von mehr als 25 Einheiten als beseitigt an. Es steht also einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Bauträgern und Architekten im Siedlungswesen nicht mehr alles entgegen. Der Minister äußert die Erwartung, daß bald durch die Mitarbeit von berufenen und erfahrenen Architekten die künstlerische und wirtschaftliche Durchbildung der Bauaufgaben unserer Zeit gefördert wird und die deutsche Baukultur auch im Kleinsiedlungs- und Kleinwohnungsbau sichtbaren Ausdruck findet. Es geht also vorwärts! Unsere vornehmste Pflicht ist die Durchführung des großen nationalsozialistischen Zieles, auch durch unser Bauen das Vaterland sittlich stark und das deutsche Volk glücklich zu machen. Jeder muß mithelfen!

Viele der noch brachliegenden Architekten haben natürlich das richtige Empfinden, daß der Heimstättenbau eine unersetzliche Mitarbeit hieran sein wird. Sie wissen auch in herzlicher Verbundenheit mit dem Leitgedanken des Führers, daß Bauen nicht öde Typenmacherei bedeuten darf! Wer aber viel reisen muß, beobachtet, was bei solchen Groß-Plänen hier noch an Eintönigkeit geliefert wird. Solche Eintönigkeit entspringt aus dem bürokratischen Geiste, aus Gedankenträgheit und der unschöpferischen Leistung. Echte Architektenarbeit sucht in der Bauaufgabe, die unserer Zeit und ihren Wirtschaftserkenntnissen gewidmet ist, ein höheres Ziel. Es wird mit dem Autostraßenbau des Führers mit der größten Energie nicht einfach auf Kilometermassen, sondern qualitativer Bau durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeit der Straße wird berechnet, der Minderverbrauch an Treibstoffen, an Fahrkapazität, an Ausgiebigkeit und Wirtschaftsnutz und Schönheit! So muß es auch künftig bezüglich der Heimstätten sein.

Der Bericht des Reichsverbandes Deutscher Heimstätten für 1936 gab zugleich das Ergebnis seiner Arbeit in den vergangenen vier Jahren bekannt. Danach haben die deutschen Heimstätten in dieser Zeit 105000 Wohnungseinheiten gefördert, 57,5 Proz. hiervon im Rahmen der Kleinsiedlung. Sie haben sich in diesem Zeitraum fast mit drei Vierteln ihrer Arbeitsleistung in der Klein- und Mittelstadt betätigt. Der Gesamtwert des von ihnen betreuten Programms betrug in diesem Zeitraum rd. 600 Millionen RM. Sie gingen mit einem Ueberhang von 30000 Wohnungseinheiten in das neue Jahr und haben bereits 33500 neue Einheiten wiederum in Vorbereitung. Das Gesellschaftskapital der 20 deutschen Heimstätten betrug Ende 1936 fast 70 Millionen RM.! Die Aufgaben der Heimstätten liegen insbesondere im sozialen Sektor des Wohnstättenbaues. Ihr Anteil an der gesamten Wohnungsproduktion liegt ungefähr bei 10 Proz., während sie im Jahre 1936 rund 26 Proz. des sozialen Wohnstättenbaues beeinflusst haben. Gerade bei den von der Reichsregierung besonders geförderten Maßnahmen der Kleinsiedlungen und der Volkswohnungen liegt der Anteil noch weit über diesem Durchschnittssatz. Die Heimstätten haben im vorigen Jahre 45,5 Proz. der Kleinsiedlungen und 32,8 Proz. der Volkswohnungen fertiggestellt. Dieser Anteil steigt noch wesentlich, wenn die im Bau befindlichen Projekte herangezogen werden. Hier entfallen 70 Proz. aller Kleinsiedlungen und 38 Proz. der Volkswohnungen auf die Heimstätten. Von den 21,7 Millionen Industriedarlehen für Arbeiterwohnungen verbauten die Heimstätten allein fast 18 Millionen. Die Ziffern der Architektenarbeit sind unbekannt; sie müssen noch ermittelt werden. Photographien sind selten vorhanden; der Architekt kann sie fast nie bezahlen. (Fortsetzung folgt.)

# LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUGESTALTEN

## Der Bauernhof auf der Reichsnährstands-Ausstellung München 1937.

Was er uns baulich lehrt.

Die Lehrschau „Der Bauernhof“ auf der diesjährigen Reichsnährstandsausstellung ist ein Hof des bayrischen Voralpengebietes von etwa 20 ha bei einem Verhältnis Grünland zu Acker zu Wald wie 50:30:20. Der Aufrißgestaltung nach ist der Hof wohl landschaftlich gebunden, aber die Stellung der Gebäude auf der Hofstelle, ihre Aufteilung, die Lage der Räume zueinander und ihre zweckentsprechende Einrichtung, die Wahl und Anwendung der Baustoffe, ihre handwerklich gute Formung können für jeden Hofbetrieb ähnlicher Größe innerhalb des Verbreitungsgebietes des mitteldeutschen Gehöftes zur Anregung dienen.

In arbeitswirtschaftlicher Hinsicht vorbildlich sind: die Zusammenfassung der Wohnung mit den Großviehställen und der Scheune unter einem Dach, des Mastschweinstalles mit den wirtschaftlichen Nebenräumen und der Futterküche,

steht außer der Brause auch die Badewanne neben dem Warmwasserbereiter. Der Milchkühlraum ist so gelegt, daß die Kannen vom Stall zur Verladung auf den Lieferwagen auf kurzem Weg und vor allem nicht über Treppen zu fördern sind. Der Jungviehstall liegt zur Wasch- und Futterküche richtig, dasselbe ist der Fall beim Mastschweinstall hinsichtlich der Futterküche und der Kartoffeleinsäuerungsgrube.

Der Rinderlaufstall ist in den Bunsenraum behelfsmäßig eingebaut. Die Tiere bleiben dort von  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{3}{4}$  Jahr bis mindestens zur halben Zeit der ersten Trächtigkeit. Hier ist eine gesunde, widerstandsfähige und ansteckungsfreie Aufzucht, ein richtiger Uebergang zur Weide möglich. Die einzelnen Buchten sind unterteilt in die Lauffläche mit hartem Boden und in die Lagerfläche mit Einstreu.

Der Milchvieh- und Ochsenstall hat wärmedämmende aber luftdurchlässige Wände, Holzbalkendecke mit Frischluft-

- 1 Hochfahrt
- 2 Gärfutterbehälter
- 3 Rübenkeller
- 4 Durchfahrt
- 5 Bansen
- 6 Futterplatz
- 7 Rinderlaufstall
- 8 Kuhstall
- 9 Kälberlaufstall
- 10 Milchkühlraum
- 11 Pferdestall
- 12 Waschküche mit Abort, Brause und Badewanne
- 13 Speisekammer



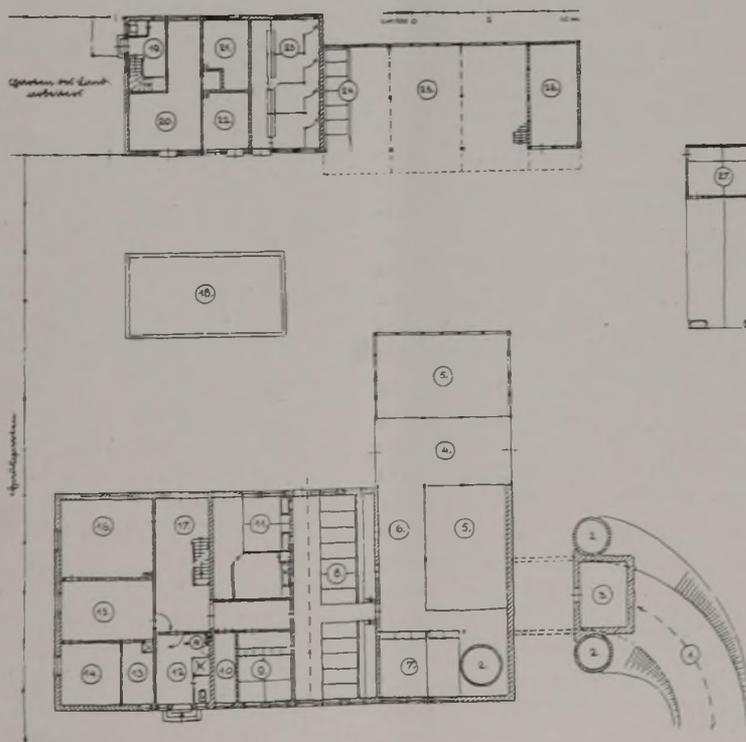
- 14 Kleine Kammer
- 15 Küche
- 16 Wohnstube
- 17 Flur
- 18 Düngerstätte mit Jauchegrube
- 19 Flur
- 20 Werkstatt
- 21 Backraum
- 22 Futterküche
- 23 Mastschweinstall
- 24 Kartoffeleinsäuerungsgr.
- 25 Maschinen- und Geräteschuppen
- 26 Kunstdünger
- 27 Zuchtschweine

Bauberatung und Aufnahme: Reichsnährstand Krack.

die zusammen mit dem Wagen- und Geräteschuppen ein zum Hauptgebäude in richtigem Verhältnis stehendes Nebengebäude ergeben; die Lage der Düngerstätte, der Gärfutterbehälter, des Rübenkellers und der Hochfahrttenne.

Diese sollte im Hügelland mehr Nachahmung finden, sie ist eine derart arbeitssparende Anlage, daß sich selbst bei flachem Gelände die Anrampung bald bezahlt macht.

Mit besonderer Sorgfalt ist das Arbeitsgebiet der Bäuerin arbeitswirtschaftlich durchgestaltet worden. Die Küche als Arbeitsmittelpunkt der Frau liegt richtig zur Wohnstube, zur Speisekammer und zur Waschküche. Die Türen zum Flur und zur Waschküche schlagen in der gleichen Richtung auf. Die genannten Räume liegen in gleicher Höhe. In der Waschküche



kanälen und Abluftschlot, ausreichende Belichtung durch Holzfenster mit Kippflügel und seitlichen Schutzwanen gegen Zugluft, Mittellängsstand mit verschließbarem Freßgitter aus Holz. Die Jaucheableitung bei den beiden Ochsenständen liegt in der Standflächenmitte. Die Standflächen haben Flachziegelbelag, mit Asphalt vergossen, auf warmem Unterboden. Breite Kotplatte und verdeckte Rinne. Der Düngergang ist zugleich Futtergang für den Pferdestall.

Im Kälber-Laufstall entfällt der Abluftschlot. Die Saugkälber sind getrennt gestellt. Jaucherinne in der Buchtenmitte ist durch Ziegel mit offenen Fugen abgedeckt. Die Freßgitter haben Klappen, um die Eimer einstellen zu können. Die ganze Einrichtung aus Holz, keine Stahlnägel, sondern Holznägel mit Vorsteckern.

Der Pferdestall enthält eine Fohlen-Laufbox

Jaucherinne flach und breit. Entlüftung gemeinsam mit dem Kuhstall.

Die Speisekammer hat einen in den Keller versenkbaren, ähnlich wie ein Speiseaufzug betriebenen Speiseschrank.

Der Mastschweineestall zeigt Außenwände aus Holz mit Dämmstoff-Füllung, der Raum ist niedrig, Deckenlüftung ohne Abluftschlot. Buchtentrenn- und -stirnwände aus Holz. Kotplätze mit Jaucherinne wie im Kälberstall, durchlaufender Mistgang.

Der Zuchtschweineestall hat Auslauf nach Süden und die Futtertröge im Freien.

Die Landarbeiterwohnung ist im Obergeschoß des Nebengebäudes eingerichtet mit Küche und 3 Zimmern.

Die Frischluftdeckenkanäle sind durch Bimsdielen gebildet, die auf einem unter den Balken genagelten Brett aufliegen. 1 m von der Wand ab haben die Bimsdielen offene, nach dem Stallinneren breiter werdende Fugen. Die Frischluftöffnungen sind außen durch gekuppelte Blechklappen abschließbar; einfache Holzschieber tätten den gleichen Dienst. Der Abluftschlot ist im Dachraum aus Asbestschieferplatten zusammengebaut und stark gezogen. Die Abkühlung des Luftschachtes ist nicht unbedenklich. Die Meinungen über die Jaucherinnenabdeckungen mit schmalem, geradem oder wellenförmigem

Schlitz sind geteilt. Man hört auch, schmale, spitzwinklige offene Rinnen tätten den gleichen Dienst zuverlässiger.

Die in der Düngerstättenleherschau gezeigten 6 Typen entsprechen den Richtlinien des Reichsnährstandes, sie zeigen aber noch mancherlei Mängel, wie bei der Fassung der Holzpfeiler im Unterbau oder bei den zu schwachen Eisenbetonpfeilern der Spardüngerstätte.

Recht reichhaltig war die Gärfutterbehälter-Leherschau. Sie zeigte die bekannten Hochbehälter in Holz, Betonformstein und Ziegelformstein für Betriebe, die mit Gebläsehäcksler oder Förderern arbeiten oder die die Behälter mit der Hochtenne recht verworrene Typen, im übrigen den Thüringer Rundsilos, den rechteckigen Betonsilos. Leider wurde der Ziegel- und Bruchsteinsilo nur mit zuviel Zementputz und nur andeutungsweise gezeigt, so daß ihre Bedeutung dem Beton- oder Eisenbetonbehälter gegenüber nicht recht ersichtlich war.

Von Kartoffeleinsäuerungsgruben machte die mit Ziegelflachsicht ausgekleidete, schrägwandige und die Grube mit herausnehmbaren Zellenwänden den besten Eindruck.

Vorstehender Bericht findet seine Ergänzung in dem Bericht über die Frankfurter Leherschau „Deutsche Bauhütte“ Heft 23 1936 S. 318. Ehrlicher.

## Wohnungsbau-Romantiker.

Es ist verdienstvoll, wenn über gewisse Forderungen zur Art, wie für die Arbeiter gebaut werden soll, einmal von berufener Seite geurteilt wird, zumal solche Forderungen mehr oder weniger stürmisch vorgetragen werden und doch dem Wirklichkeitssinn recht sehr entgegenstehen. Dieser Berufene ist kein anderer als der Leiter des Reichsheimstättenamtes, Herr von Stuckrad. Er spricht von „Siedlungsromantikern“, denen es „nicht angebracht erscheinen mag“, wenn jetzt einmal die Wirtschaftler „an die Sache herangebracht“ werden.

Dies geschieht zu einer Zeit, da man sich immer noch nicht einig darüber ist, was nun eigentlich als ideale Arbeiterwohnstätte anzusehen und vor allem herzustellen sei.

Würden diese Verschiedenheiten nur „im Blätterwald“ ausgetragen, so könnte man ruhig zusehen. Aber leider ist dem nicht so. Selbst die berufenen Vertreter der Gemeinden, die doch die Sache praktisch durchführen sollen, vertreten noch vereinzelt Ansichten, die Herr von Stuckrad mit „romantisch“ bezeichnen will. Das bewies in letzter Zeit die große Tätigkeit der leitenden Gemeindebaubeamten in Hannover. Hier wurden von einem Gemeindevertreter folgende Gesichtspunkte herausgestellt:

- A. Die Beschaffenheit der Arbeiterwohnstätten dürfe nicht nur zeitlich zu rechtfertigen sein, wenn damit die Gefahr bestehe, „auf lange Sicht Unzureichendes zu schaffen“. Solche Planungen sollten „überhaupt nicht“ oder „doch nur mit größter Vorsicht durchgeführt“ werden.
- B. Es werden allerdings auch von dieser romantischen Auffassung zwei Richtungen unterschieden. Abgelehnt wird, dem Arbeiter nur das sog. Existenzminimum zu bieten und abgelehnt werden auf der anderen Seite auch überspannte Forderungen, aber mit dem Existenzminimum werden alle die Formen der Kleinstwohnung verworfen, die früher geschaffen worden sind, und als nicht „überspannt“ werden immer noch Wohnungsgrößen gefordert, die auf 46 qm, 52 qm, 58 qm kommen. Letztere sollen also den „guten Mittelweg“ bedeuten, der erreicht werden muß.

Zu A.: Mit „Beschaffenheit“ der Arbeiterwohnstätten sollen gemeint sein: Wohnform, Raumzahl und -größe sowie die technische Güte. Der Vortragende glaubt warnen zu müssen, daß die jetzt aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen erzwungene Beschränkung nicht später „völlige Verständnislosigkeit“ und damit „Anklage gegen einstiges Handeln auslöse“.

Hier ist nun nicht etwa an Behelfsbauten gedacht, sondern es werden an sich dauerhafte Wohnformen (Miethäuser über drei Geschosse vor allem) getroffen. Diese Wohnformen sollen nach Ansicht des Vortragenden uns nach „Ueberwindung der stets nur zeitbedingten finanziellen Depression“ nicht mehr genügen.

Wir halten diese Auffassung für romantisch, weil sie gegen die wirtschaftlichen und finanziellen Gebundenheiten verstößt. Zwar wird in dem Vortrag gesagt, man müsse auch sie „mit allem Ernst erwägen und dürfe sie nicht unberücksichtigt lassen“. Aber sie sollen nicht die „absolute Priorität“ haben und das allein entscheidende Kriterium bilden. Was soll die Praxis, sagen wir ein großstädtischer Wohnungsbaudezernent, nun damit anfangen. Er hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ein genügendes Bauprogramm durchzuführen. Er muß — sagen

wir 2000 — Wohnungen schaffen. Nimmt er die Flächen zu groß, so werden die Baukosten zu hoch, er muß mehr Stadtbau-darlehn je Wohnung bewilligen, kann dann also weniger bauen, da er die Mittel auch nicht einfach aus der Erde stampfen kann. Wie soll er es da mit der „Priorität der wirtschaftlichen Bauweise“ im negativen Sinne halten. Meistens ist das Bauprogramm zu klein, vor allem in diesem Jahre werden wir quantitativ zu kämpfen haben. Da sieht man es gern, wenn es ein paar mehr Wohnungen werden und kann es sich nicht leisten, vor die Bürgerschaft hinzutreten und zu sagen: Einen Teil des Programms haben wir etwas größer und besser in der Wohnform herstellen müssen, daher müssen Wohnungen gestrichen werden. So sind die Erwägungen in der Praxis und nur so kommen wir, die wir in der wirklichen Welt leben, weiter!

Zur Ehrenrettung der früher — keineswegs nur von den Nutznießern der Systemwirtschaft — gebauten Wohnungen (man denke nur an die herrlichen „Gagfah“- und „Heimat“-Bauten der heute noch führenden Siedlungsgesellschaften) muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß trotz des vielfach auftretenden vierten Geschosses doch nichts weniger als Mietkasernen der üblen Gründerzeit 1870 entstanden sind. Diese Bauten sind mit ihren herrlichen Innenhöfen und Grünstreifen doch schon sehr aufgelockert, sie liegen in den schönen Vororten — man reise nur mal in die Städte Berlin, Köln, Dresden und andere —, und die Bewohner fühlen sich glücklich! Ja, man hat damals ja schon leider mitunter zu großräumig gebaut, weshalb die Wohnungen vielfach zu teuer wurden. Sich auf das Existenzminimum zu besinnen — das kam eigentlich erst 1930 mit den Reichskleinstwohnungen.

Gegenüber der Angst, spätere Zeiten würden finden, daß zu kleine Wohnungen gebaut worden sind, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sich immer kleine Wohnungen am leichtesten vermietet haben und daß es immer viele Leute geben wird, die kleine Wohnungen brauchen und die vermöge ihrer sonstigen Lebenshaltung auch mit kleinen, bescheidenen Wohnungen fürliebnehmen, wenn sie nur billig sind. Man zieht z. B. als junges Paar nicht in eine größere Wohnung, wenn man kein Geld hat, alle Räume zu möblieren, sondern man wechselt, wenn man mehr geworden ist. Und das ist gut so. Und immer in der Welt wird es wieder Anfänger des Haushaltes geben, die in die kleinen Wohnungen ziehen, und immer werden dies die meisten sein, die mit wenig Geld auskommen müssen.

Man hat uns schon seit Jahrzehnten immer vorgehalten, nicht: Ihr habt zuviel kleinste Wohnungen, sondern es fehlt an solchen. Wir blicken geruhsam in fernere Zeiten, immer werden zweckmäßig erstellte bescheidene Wohnungen willkommen sein. Geht es dem Arbeiter besser, so wird er die billige Miete gern zahlen und froh sein, nicht mehr als 20 Proz. seines Lohnes dafür opfern zu müssen — bekanntlich heute in vielen Fällen noch nicht erreicht.

Zu B.: Es mutet verwirrend an, wenn diese Wohnungsgrößen wieder herausgestellt werden gerade zu einer Zeit, wo die VO des Reichsarbeitsministers herauskommt für Heuerlings- und Werkwohnungen im Rahmen des Vierjahresplanes. Sie sagt: das Wohnhaus soll „möglichst 50 qm“, „jedoch nicht unter 40 qm Wohnfläche“ aufweisen. Hier werden also in verständiger Würdigung des wirtschaftlichen kleinste Einheiten sogar im Flachbau zugelassen.

Dr. Herrmann.

# Wirtschaftliches Arbeiten für Schaufenster.

Von Arch. Helmut Hille, Zittau.

Nur eine formenschöne Werbefront kann gemeinsam mit den Auslagen die Kauflustigen anziehen.

Metall, Holz, Glas, Farbe und Licht sind die Hilfsmittel neuer Gestaltung, die eine durchdachte Anwendung entsprechend ihrer stofflichen Zusammensetzung voraussetzen. Metall wird neben Holz zum Grundbaustoff der Schaufensterkonstruktion. Die Formendurchbildung kann von der zartesten Feinheit bis zur kräftigen Gliederung werbetechnisch durchgeführt werden, dabei lassen sich durch sinngemäße handwerksgerechte Verwendung und richtige Fugung der Baustoffe alle Bauschäden verhindern.

Konstruktive Gefahrenquellen bei Schaufensteranlagen sind Vordächer, vorgebaute Schaufenster, Sonnen- und Diebesschutz, Verdachung, Uebergänge und Anschlüsse, Traufen, Schweißwasserrinnen und Lichtwerbungen. Für die äußeren Konstruktionen werden statt der ausländischen Zinkbleche jetzt vielfach neuzeitliche Leichtmetalle, maschinell profiliert, verwendet.

Der Hauptgesichtspunkt ist die Verhinderung des Eindringens von Feuchtigkeit in die einzelnen Bauteile. Bei allen Maßnahmen muß darauf geachtet werden, daß die Baustoffe sich dehnen können und sich im gegenseitigen Arbeiten nicht hindern. Nähte werden mit Bitumenpappe oder -filzen gedichtet und verklebt.

Verzinkte Eisenbleche können dort verwendet werden, wo es ohne Gefahr für die Bauteile möglich ist.

Die Abb. 1 zeigt den Wetterschenkel eines Schaufensters in Metallkonstruktion in der Laibung sitzend und die Anwendung des Bleches in Verbindung mit der Schweißwasserrinne. Ein Spezialprofil-Metallrahmen mit verschraubter Decksprosse hält die Fensterscheibe, die mit Steinkitt eingesetzt werden muß. Dieser Metallrahmen wird gleichzeitig durch Steindübel in der Laibung befestigt, wenn die Zinksicherung an der Sohlbank angebracht wird. Zuerst wird das Sohlbankblech von mindestens Zink Nr. 14 mit Aufkantung am Schaufensterboden, auf einen Bitumenvorstrich verlegt, angebracht, erhält vorn eine profilierte Wassernase und wird mit Dübelschrauben auf der Sohlbank befestigt. Es folgt eine Bitumenfilzschicht, die durch die Metallkonstruktion reichende Zinkblechrinne gedeckt wird. Diese Rinne erhält in Abständen Durchlauföffnungen, die in der Metallrahmenkonstruktion ebenfalls angebracht sind. Federnd deckt sich die Rinne an die Innenseite der Glasscheibe. Die Berührung von Zinkblech und Leichtmetall wird durch die Bitumenfilzschicht verhindert. Die Verschraubung erfolgt auf der Deckschiene. Da Ausbesserungen sich schwer durchführen lassen, sind möglichst stärkere als schwächere Bleche zu wählen.

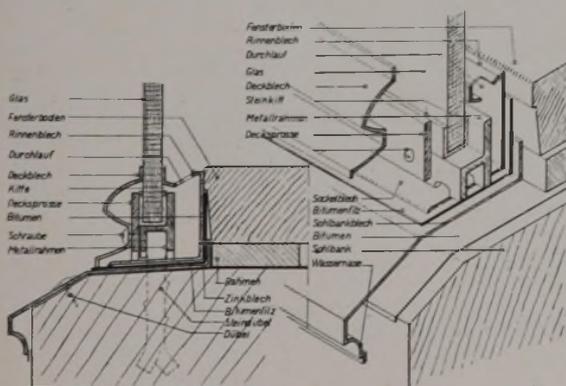


Abb. 1.

Auskragende Verdachungen und Platten allseitig mit Blech zu verkleiden, ist in Abb. 2 dargestellt. Der Uebergang zur Plattenverkleidung wird von einem Ueberhang mit Bitumenfalz gebildet, und es ist dabei wichtig, wenn die Bitumenpappe, die gegen

Zerstörungen der Blechverkleidung von innen allseitig den Betonkörper ummantelt, mit in die Fuge unter der Plattenverkleidung der Umfassung gedeckt wird. An sich ist die Durchbildung der Fälze gleich, hier spielt die Form die Hauptrolle. Immer

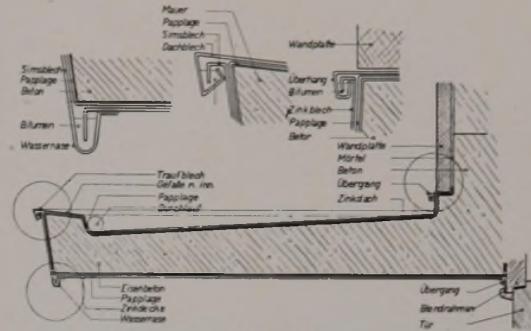


Abb. 2.

muß auch hier wieder gesagt werden, daß sich die Blechverkleidungen dehnen können müssen. Daher schaffen wir einen sicheren und festen Trauffalz mit Bitumenverguß am Ueberhang und einen wulstartigen mit Bitumenausguß an der Simsunterkante als Wassernase in der Weise, daß die senkrechte Blechverkleidung gegen die untere Blechverkleidung, und die hier besonders auch Leichtmetallblech sein kann, fest andrückt und sie neben den üblichen Dübelbefestigungen festhält. Am Blendrahmen des Schaufensters schaffen wir durch Deckleisten und Kantung einen profilartigen Uebergang.

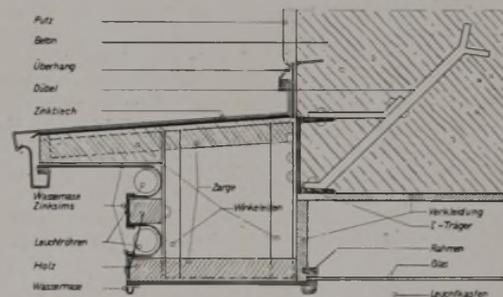


Abb. 3.

Leuchtsimse heute in wirtschaftlicher Durchbildung ein willkommenes und gestaltendes Werbemittel, werden gleichfalls in weitestem Maße in Zink- und Leichtmetallblechen ausgebildet. Abb. 3 zeigt die Durchbildung eines Simses mit Leuchtröhren. In den Beton des Sturzes und in die Umfassungen werden Dübelstützen eingelassen, die ein E-Eisen halten, an denen die Simsstruktur von T- und Winkeleisen befestigt werden. Dieses Simsgerüst ist kastenartig mit auskragendem Oberteil auszubilden und mit Zargenholz zu ummanteln. Vorn wird Stollenholz angebracht. Dieses Gerüst ist an der Deckfläche mit einer Bitumenpappschicht abzudecken, die an der Umfassung in die Fuge des Ueberhangstreifens reichen soll. Zur Vermeidung von Putzabbrissen ist zu empfehlen, wenn der Putz sich nicht nach außen, sondern nach innen abgerundet an das Blech anschließt. Hierauf deckt sich die die Oberglieder des Simses bildende Zinkblechverdachung von mindestens Zink Nr. 13. Die Profilierung ist einfach, soll aber eine gute Wassernase bilden. Bei größeren Längen ist die Einlage eines Flacheisens zur Versteifung vorzuziehen. Werden die Leuchtsimglieder gestrichen, kann Zinkblech oder verzinktes Eisenblech gewählt werden; bei Verchromung ist die Anwendung von verschiedenen Leichtmetallen möglich. Auch hier muß auf das Dehnen des Bleches Rücksicht genommen werden und die einzelnen Glieder aus sich gegenseitig überdeckenden Blechzeilen bestehen, die an den Stollen und Zargen befestigt werden.

Die Unteransicht bis zum Leuchtkasten wird gleichfalls mit Blech verkleidet, es endet vorn an der Traufe in einer Wasser-nasenwulst, am Leuchtkasten unter der Deckleiste.

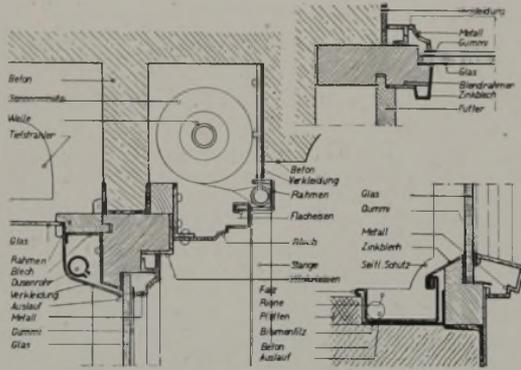


Abb. 4.

Bei Lebensmittelgeschäften, besonders bei Fleischereien, werden oft innen am Schaufenster Berieselungsanlagen angebracht, die eine Kühlung des Ladens herbeiführen sollen. Abb. 4 erläutert die technische Durchbildung dieser Anlagen. In diesem Falle ist Zinkblechanwendung wichtig. Das Schaufenster erhält einen mit Leichtmetall außen verkleideten Blendrahmen mit oberer Lichtdecke und Sonnenschutz im Sturz. Dicht über dem Schaufensterrahmen am Sturz ist die Berieselungsanlage angebracht. Eine Rohrleitung mit Düsen gibt das kalte Wasser auf eine rinnenartige Blechverkleidung von Zink Nr. 13, die es an die Schaufensterscheibe gleichmäßig drückt. Dabei ist wichtig, daß die innere Verkleidung des Blendrahmens, gleichfalls in Zinkblech, an die Glasanlage reicht, damit kein Wasser in die Holzzeile des Schaufensterrahmens dringen kann. Seitlich sind gleichfalls Zinkblechverkleidungen als Wasserabweiser mit kantiger Wulst anzuordnen, die vom seitlichen Laibungsfutter gefaßt werden. Am Wetterschenkel sorgt eine breite Rinne als Kastenrinne mit Wulst, die sich über den Belag des Schaufensterbodens deckt, für die Aufnahme des herunterlaufenden Wassers. Ein Ablauf leitet das Wasser in eine kleine Pumpanlage, die es wieder nach oben in das Düsenrohr drückt, es aber vorher kühlt. Wichtig wird die rasche Ableitung des Wassers von der Schaufensterscheibe. Hierfür sorgt eine Blechverkleidung, die sich in den Falz der Rinne einsetzt und den Blendrahmen durch die Glasanlage bis an den Leichtmetallwetterschenkel abdeckt. Die Rinne soll möglichst gleichfalls eine Bitumenfilz-Unterlage erhalten. Der Sonnenschutz liegt im Sturz und erhält unten eine profilierte Blechverkleidung, an die sich die Stange des Sonnenschutzes dicht anlegt.

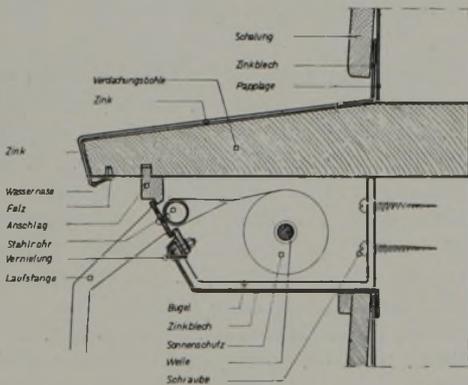


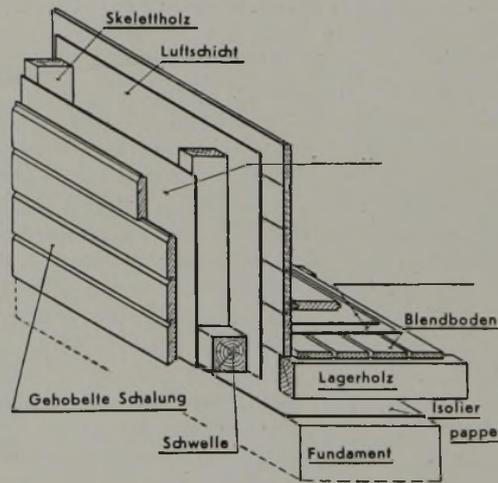
Abb. 5.

Den Sonnenschutz eines vorgebauten Schaufensters erläutert die Abb. 5. Schaufenstervorbau und Sonnenschutz bilden selbstständige Teile. Der Schaufenstervorbau ist aus Holz konstruiert. Die Dachhaut besteht aus zwei Teilen. Der oberen Dachabdeckung mit Ausladung und Falz an der Wand als Verbindung mit dem Blech der Wandverkleidung. An der Traufe wird unten in den Falz der Dachhaut ein Haftblech mit Wassernase eingezogen. Diese Haftbleche, stramm nach unten drückend eingesetzt, schaffen eine Versteifung des ausladenden Simses. Der Sonnenschutz ist als Sims über dem Schaufenster ausgebildet und mit Blech ummantelt. Die Dachfläche mit Zinkblech, die seitlichen und unteren Flächen mit Leichtmetallblech wie die senkrechte Wandverkleidung. Das Gerüst bildet eine Holzkonstruktion.

Der Schlitz für den Sonnenschutz darf nicht zu breit sein und wird dicht von einer Flacheisenstange abgeschlossen. Die untere Verkleidung endet an der Wandverkleidung in einer Wulst.

## Papier als Dämmstoff.

Trotz der Erfahrungen im Holzhausbau war bisher vielfach die irrige Ansicht vorhanden, daß mit der Dicke der Wände nicht nur die Stabilität, sondern auch der Wärme- oder Kälteschutz wachsen würde. Die statischen Aufgaben der Wand wurden durchweg überschätzt, während man die Aufgaben der Dämmstoffe vernachlässigte. In Wirklichkeit hält aber weder eine Stein- noch eine Holzwand warm oder kühl. Es gibt überhaupt keinen Baustoff, der selbst wärmt oder kühlt, aber es gibt Baustoffe, zu denen alle Arten von Metallen zählen, die jeden Wärmeunterschied in wenigen Minuten, ausgleichen und schlechte Wärmeleiter, wie Holz, Faserstoffe, Papier usw., die Wärme und Kälte nur langsam, oft erst nach Tagen sich ausgleichen lassen. Die besonderen Vorteile der Billigkeit, des geringen Gewichtes, der leichten Verarbeitung, die das Papier bei geeigneter Präparierung als Dämmstoff bietet, hat man sich in der Bauwirtschaft zunutze gemacht. Dieses Papier hat nicht nur ein gutes Isoliervermögen, sondern ist auch so leicht, daß man mit ein bis zwei Rollen ein Einfamilienhaus gegen Wärme-, Kälte- und gegen Schallübertragung etwa für 23 RM. isolieren kann. Eine derartige Isolation macht sich in den Brennstoffersparnissen besonders bemerkbar. Man benötigt in einer mit Isolationspapier ausgeschlagenen Wohnung für das Anheizen nur etwa ein Fünftel der Zeit, die man bei einem wärmetechnisch gleichwertigen Ziegelsteinbau ansetzen muß.



Durch Papier-Isolierstoff hat man also die Möglichkeit, in der statischen Berechnung der Wände und Decken eine geringere Dimensionierung anzusetzen, bei verbesserter Isolierung. Für die Standsicherheit eines 2—2 1/2-geschossigen Wohnhauses reicht die 1 Stein starke Ziegelwand (25 cm), die 20 cm starke Betonwand und die 12 cm starke Fachwerkwand aus. Die vollkommene Isolation wird zusätzlich durch Anwendung des Papierdämmstoffes erreicht. Man zielt dabei auf ein Gefüge mit isolierten Luftzwischenräumen hin. Eine Fachwerkaußenwand, bestehend aus 2 cm starker Schalung als Außenhaut, zwei Lagen des 0,6 mm starken Spezial-Isolierpapiers unter Einschluß einer 8 cm dicken Luftschicht und eine Schalung von 1,8 cm mit einem Abschluß von 0,4 cm Sperrholz, hat nach den Untersuchungen der Wärmeforschungsinstitute die gleiche Wärmedichte ergeben wie eine Vollziegelmauer von 40 cm. Die Wärmeleitfähigkeit für Holz beträgt 1,5; für Ziegelmauerwerk 0,75 und für präpariertes Papier 0,061; so daß also Papier wärmetechnisch 10,7mal besser isoliert als Ziegelmauerwerk.

Bei einem Quadratmeterpreis von nur 16 Rpf. für das Isolationspapier ist die Herstellung von Zwischendecken, die dem Schutz gegen Wärme-, Schall- und Geruchübertragung von einem Geschoss in das andere dienen, bedeutend billiger bewirkt, auch schon deshalb, weil der feuchte Lehmstrich völlig überflüssig wird. Will man die Geräusche, die von oben durch die Decke dringen, abstellen, (Radiolärm), so wird man das Papier unter den Balken anbringen, die Decken zulatten, doppelt rohren und verputzen, damit sowohl zwischen Papier und Fehlboden wie auch zwischen den Latten und Rohrmatten eine Luftschicht bleibt.

Auch bei den Dachausbauten spielt ein derartig vielseitiger, schmiegsamer Dämmstoff eine bedeutende Rolle. T. R.

# Prozesse, die man vermeiden kann!

Von Dr. jur. Steinbeißer.

## Die fristlose Kündigung des Bauvertrages.

Im Anschluß an die Ausführungen im Heft 15 S. 197 der „Deutschen Bauhütte“ sollen hier noch einige Fälle besprochen werden, in denen die fristlose Kündigung des Bauvertrages eine wesentliche Rolle spielt.

1. Sie haben auf Grund eines Kostenanschlages 4 Bauten übernommen. Beim ersten Bau wird der im Kostenanschlag vorgesehene Preis um ca. 10 Proz. überschritten. Der Bauherr kündigt daraufhin die Bauverträge fristlos.
2. Sie haben den Bau eines Hauses übernommen und während des Baues stellen Sie und Ihr Bauherr fest, daß der vorgesehene Preis um mehr als 20 Proz. überschritten wird.
3. Sie haben auf Grund eines spekulativen Kostenanschlages (vgl. „Deutsche Bauhütte“ 1937 S. 170) den Bau übernommen und während des Baues stellen Sie fest, daß eine Ueberschreitung der Bausumme um ca. 20—30 Proz. notwendig sein wird.

In allen Fällen kündigt der Bauherr gemäß § 626 BGB.

Bei der Frage, ob die Ueberschreitung der Bausumme ohne weiteres ein wichtiger Grund i. S. des § 626 BGB ist, gilt entsprechend dem Urteil des Reichsgerichtes vom 26. April 1934 der Grundsatz, daß dem Architekten auch hinsichtlich des Preises ein gewisser Spielraum gelassen werden muß. Bei einer Bausummenueberschreitung von etwa 10 Proz. wird man deshalb nichts sagen können, zumal dieser Satz auch der Vorschrift B § 2 der VOB entspricht.

Im Falle 1 wird man also zu dem Ergebnis kommen, daß die Ueberschreitung der Bausumme um etwa 10 Proz. bei einem Bau kein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB ist, also die fristlose Kündigung aller Bauverträge nicht rechtfertigt. Der Bauherr kann wohl den Architekten darauf aufmerksam machen, daß er im Falle der Ueberschreitung der Bausumme bei den übrigen Bauten eine Mehrzahlung ablehne.

Anders verhält es sich dagegen im Fall 2. Da handelt es sich nicht um eine im Rahmen der Bestimmung B § 2 der VOB liegende Ueberschreitung der Bausumme, sondern um eine wesentlich höhere. Es muß daher hier dem Bauherrn das Recht zur fristlosen Kündigung zugebilligt werden, zumal dies die einzig wirksame Maßnahme ist, eine erhebliche Verteuerung des Baues zu verhüten.

Wieder anders liegt der Fall 3. Dort hat nämlich der Architekt den Bau zu einem Festpreis unter Zugrundelegung eines sog. „spekulativen Kostenanschlages“ übernommen. Dem Bauherrn kann es daher gleichgültig sein, ob der Bau 10 Proz. oder mehr teurer wird, er ist immer nur verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen, unabhängig davon, was der Bau in Wirklichkeit kostet (vgl. „Deutsche Bauhütte“ 1937 S. 170).

In einem anderen Falle hat der Bauherr die Anfertigung der Entwürfe und den Bau selbst an den Architekten und Unternehmer A. vergeben. Der ausführende Architekt reicht die von ihm gefertigten und die den Angaben und Wünschen des B. voll entsprechenden Pläne dem Bauamt zur Genehmigung ein. Diese wird jedoch versagt. Daraufhin betraut der Bauherr kurzerhand einen anderen Architekten und Unternehmer mit den Entwurfs- und Bauarbeiten. Der Architekt läßt sich das gefallen und begnügt sich damit, seine Gebührenrechnung dem Bauherrn vorzulegen. Der Fachmann fragt, wie es möglich ist, daß sich A. ohne weiteres der Vertragsgestaltung durch B. fügt? Die Antwort ist leicht zu finden. A. hat sich über die Rechtsnatur seiner Beziehungen zu B. nie Gedanken gemacht, insbesondere hat er nicht daran gedacht, daß sein Bauvertrag als Dienstvertrag gemäß § 626 BGB nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ fristlos aufgehoben werden kann und daß die Versagung der Baugenehmigung allein kein derartiger Grund sein kann. Es gibt freilich Fälle, in denen der Bauherr erst durch die Nichtgenehmigung der Pläne seines Architekten erfährt, daß dieser nicht vollwertig oder unzuverlässig arbeitet oder daß diese Entwürfe praktisch nicht zu gebrauchen sind. Dann ist aber allein die Unfähigkeit des Architekten oder die Unbrauchbarkeit seiner Entwürfe der wichtige Kündigungsgrund und nicht die Versagung der Genehmigung durch das Bauamt. Hier aber liegt der Fall so, daß der Architekt unter Berücksichtigung aller Wünsche des Bauherrn an sich brauchbare Entwürfe angefertigt hat und diese allein aus irgendwelchen bauamtlichen Bedenken nicht genehmigt sind. A. hätte sich also sagen müssen, daß B. einen wichtigen Grund zur Kündigung nicht hatte und der Bauvertrag nach wie vor fortbestand. Wenn B. auch stillschweigend den ganzen Bau einem anderen Archi-

itekten gab, so ist trotzdem der Vertrag mit A. nicht aufgehoben worden; denn nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ i. S. des § 626 BGB führt die Kündigung zur Auflösung, wobei es auf die Vorstellung des Bauherrn, daß z. B. nach seiner Ueberzeugung doch ein wichtiger Grund zur Kündigung vorlag, überhaupt nicht ankommt.

Bei dieser Sach- und Rechtslage hätte A. auf die Vertragserfüllung des B. bestehen und gegebenenfalls den B. in Annahmeverzug setzen müssen (§ 615 BGB). Damit hätte er erreicht, daß er sein volles Honorar abzüglich der ersparten Auslagen usw. (vgl. „Deutsche Bauhütte“ 1937 S. 227) hätte verlangen können, und zwar immer noch auf Grund des bestehenden Bauvertrages. Das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil A. nur den Annahmeverzug, nicht dagegen ein Verschulden des B. beweisen muß (vgl. § 615 und „Deutsche Bauhütte“ 1937 S. 227). Daß dadurch die prozeßrechtliche Stellung des A. gegenüber dem Weg über die Schadenersatzpflicht nach §§ 616, 628 wesentlich verbessert wird, ist bereits auf S. 228 „Deutsche Bauhütte“ 1937 erwähnt, und es besteht bei frühzeitiger Geltendmachung dieser Ansprüche immer noch die Möglichkeit, daß der Bauherr den Bau doch dem ersten Architekten läßt.

Da in unserem Falle A. stillschweigend mit der Betrauung des anderen Architekten einverstanden war, hat er damit auch stillschweigend der darinliegenden Erklärung des B., den Bauvertrag sofort aufheben zu wollen, zugestimmt.

Damit ist aber auch die vertragliche Aufhebung des Bauvertrages erfolgt, und zwar letzten Endes durch das unkluge Verhalten des A. Die weitere Folge davon ist, daß aus dem Bauvertrag selbst Ansprüche nicht mehr hergeleitet werden können, sondern A. nur für seine bisherigen Leistungen entsprechend den §§ 614, 628, 812 ff. BGB ein Teilhonorar verlangen kann. Das kann, wenn allein die Bestimmungen über die ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff.) Anwendung finden, dazu führen, daß A. nichts erhält, wenn der B. durch die von ihm angefertigten Entwürfe nicht mehr bereichert ist.

Es ist also stets zu empfehlen, den einmal geschlossenen Vertrag möglichst lange zu erhalten und alle Ansprüche aus ihm herzuleiten.

Die Frage, was als „wichtiger Grund“ i. S. des § 626 BGB zu verstehen ist, hat für den Architekten und Unternehmer auch deshalb eine besondere Bedeutung, als in diesem Zusammenhang erörtert werden muß, ob in gewissen Fällen nicht eine Kündigungspflicht besteht. Man denkt zunächst an den Fall, daß der Bauherr stets besondere Wünsche während der Bauausführung äußerte, jedoch jede Mehrzahlung ablehnt. Daß der leitende Architekt die Oberleitung gemäß § 626 BGB niederlegen kann, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Es ist eben untragbar, daß noch während des Baues ständig Änderungen gewünscht werden, da dadurch der Bauherr einerseits die Oberleitung vollkommen an sich reißt, andererseits die Verantwortung dem Architekten läßt und er letzten Endes zu einem ganz anderen und u. U. wertvolleren Bau kommt. Eine Kündigungspflicht dürfte jedoch dem Architekten nicht erwachsen. Allerdings übernimmt er dann dem Unternehmer und Handwerker gegenüber ein gewisses Risiko, was an dem folgenden Beispiel noch deutlich zu erkennen ist.

Der Bauvertrag ist abgeschlossen, die Arbeiten sind vergeben, die Unternehmer haben schon Material gekauft und die Fundamentierungsarbeiten sind im Gange; da erfährt der Architekt, daß es mit dem Bauherrn finanziell sehr schlecht steht. Das Architektenhonorar ist zwar schon zum Teil gezahlt und der Rest ist sichergestellt, die Bauarbeiten einschließlich Material usw. können aber wahrscheinlich nicht bezahlt werden. Kann oder muß der Architekt kündigen? Wenn man die Grundgedanken der schon wiederholt erwähnten Entscheidung des OLG Hamburg „Deutsche Bauhütte“ 1937 S. 108 beachtet, so kann man keinen Augenblick zweifeln, daß gekündigt werden muß. Der Architekt hat bei der Oberleitung oder Bauleitung die Interessen der Handwerker und Unternehmer in demselben Maße wahrzunehmen wie seine eigenen. Er darf also unter keinen Umständen sagen, „ich habe mein Honorar und die anderen mögen sich kümmern!“ Dadurch würde er sich schadenersatzpflichtig machen, falls die Handwerker mit ihren Forderungen ganz oder teilweise ausfallen. Aus dem Kündigungsrecht ist praktisch eine Kündigungspflicht geworden. Der Architekt darf sich in solchen und ähnlichen Fällen auch nicht hinter die Bestimmung der VOB B § 9 verschanzten; denn seine Vertragspflichten gehen weit über diese Vorschrift hinaus.

# NEUE VERORDNUNGEN UND ERLASSE

## Bestellung des Landesbaupflegers.

Der Reichsstatthalter in Sachsen — Landesregierung — Ministerium des Innern: In Verfolg der baupolizeilichen Maßnahmen zur Weckung anständiger Baugesinnung, zur Förderung landschaftsgebundener Bauweise und zur Hebung allgemeiner Baukultur ist ein Landesbaupfleger bestellt worden. Seine durch Dienstanzweisung geregelte Tätigkeit erstreckt sich auf alle einschlägigen Gebiete der staatlichen Verwaltung. Er hat mit den Baupolizeibehörden, ferner mit der Architektenschaft, dem Baugewerbe, den Bau- und Siedlungsgesellschaften, der Baustoffindustrie und allen mit baulichen Fragen befaßten Stellen und Organisationen in ständiger Fühlung zu stehen und auf die unmittelbar oder mittelbar an der Baugestaltung Beteiligten im Sinne der Hebung der Baukultur Einfluß zu nehmen.

Die Geschäfte des Landesbaupflegers werden von Regierungsbaumeister Nagel im Ministerium des Innern wahrgenommen. Er führt die Dienstbezeichnung „Landesbaupfleger für Sachsen“.

**Der neue Kleinwohnungs- und Siedlungsbau** soll nicht ohne künstlerische Mitwirkung erfolgen. Das ist der Sinn eines Erlasses des Reichsarbeitsministers, der im Anschluß an die Sonderregelung der Architektengebühren durch den Präsidenten der RdbK ergangen ist. Der RAM sieht durch die Vorschrift beschränkter Gebühren die bisher bestehenden Hemmnisse für die Einschaltung der Architekten insbesondere für alle Bauvorhaben von mehr als 25 Einheiten als beseitigt an. Der Minister äußert die Erwartung, daß nunmehr durch die Mitarbeit von berufenen und erfahrenen Architekten die künstlerische und wirtschaftliche Durchbildung der Bauaufgaben unserer Zeit gefördert wird und die deutsche Baukultur auch im Kleinsiedlungs- und Kleinwohnungsbau sichtbaren Ausdruck findet.

**Drei Räume als Mindestforderung für Arbeiterwohnstätten.** Für die Größe der Wohnstätten sind über die Bestimmungen hinaus keine Grenzen gesetzt. Wohl aber sind Grenzen nach unten festgesetzt. Ministerialrat Dr. Schmidt vom Reichsarbeitsministerium stellt fest, daß die dreiräumige Wohnung die Mindestnorm für die Arbeiterwohnstätte bilden muß, jedenfalls aber dort, wo mit einer Vergrößerung der Familie zu rechnen ist. In Miethäusern darf auch die zweiräumige Wohnung, bestehend aus Wohnküche und Schlafzimmer, von der Förderung nicht ausgeschlossen sein. Sie muß aber beschränkt bleiben auf ältere Ehepaare, bei denen Familienzuwachs nicht mehr zu erwarten ist, oder auf junge Ehepaare, sofern die Erweiterungsmöglichkeit der Wohnung gegeben ist, oder aber mit der Möglichkeit des Eintauschs einer größeren Wohnung bestimmt gerechnet werden kann. Es sollen aber keine Wohngruppen errichtet werden, die hauptsächlich zweiräumige Kleinwohnungen umfassen. Eine Mischung der verschiedenen Formen, zwei-, drei- und vierräumige Wohnungen, ist erwünscht. Die Einraumwohnung entspricht nicht unseren kulturellen Gewohnheiten und muß daher ausgeschlossen bleiben, ausgenommen in Alters- und Ledigenheimen.

**Lehrsiedlungen in jedem Gau.** Der Leiter des Architekturbüros der DAF, Schulte-Frohlinde, teilt mit, daß in jedem Gau eine Lehrsiedlung errichtet werden soll, die vorbildlich für den Gau und die Landschaft ist, in denen sie errichtet wird. Die Lehrsiedlung, mit besonderen Mitteln gefördert, solle die geistige Grundlage für die Bauplanung sein. Die neuen Siedlungen würden Gemeinschaftssiedlungen sein. Es werde somit möglich sein, größere und kleinere Häuser, Stockwerkhäuser, Volkswohnungen, Reihenhäuser und Doppelhäuser, je nach Bedarf, zu bauen. In diesen Siedlungen sollen Lehrlingslager eingerichtet und Handwerker, Lehrlinge, Bauführer und Architekten geschult werden.

## Sonderausbildung im Feuerungsbau.

Der Reichsinnungsverband und die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie haben eine allgemeine Anordnung zur Sonderausbildung für die Aufbauberufe feuerungstechnischer Bauarbeiten erlassen. In der Anordnung ist bestimmt, daß diejenigen Anwärter, die sich der Sonderausbildung unterzogen und die Prüfung bestanden haben, einen entsprechenden Vermerk im Arbeitsbuch erhalten. Zur Durchführung dieser Eintragungen hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung nachstehenden Erlaß an die Präsidenten der Landesarbeitsämter gerichtet:

„Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie — Fachabteilung Feuerungsbau — und der Reichsinnungsverband des Baugewerkes — Fachgruppe Feuerungsbau — haben für die Sonderausbildung der Aufbauberufe der feuerungstechnischen Bauarbeiten besondere Richtlinien aufgestellt, weil eine besondere Uebung erforderlich ist, um im Ofen-, Feuerungs- und Schorn-

steinbau die qualifizierten Arbeiten ausführen zu können. Nach den Richtlinien werden von diesen Verbänden Prüfungen für Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinmaurer durchgeführt.

## Besondere Schutzräume für Kirchen, Theater, Kinos, Versammlungsräume.

Zu den neuen Schutzraumbestimmungen hat der Reichsarbeitsminister erste Ausführungsbestimmungen an die Länder gerichtet. Für Kleinsiedlungen, steuervergünstigte Wohnstätten und ländliche Gebiete sind gewisse Einschränkungen von den neuen Bestimmungen über den Schutzraumbau möglich, sofern die Grundstücke nicht als „stark luftgefährdet“ im Sinne der Schutzraumbestimmungen gelten. Als „stark luftgefährdet“ bezeichnet der Minister ein Grundstück, wenn es von einem Luftangriff auf seine Umgebung (z. B. auf benachbarte bauliche Anlagen oder Betriebe, die lohnende Angriffsziele darstellen) sowie von den mittelbaren Angriffswirkungen mit betroffen werden kann. Weiter sind für Gebäude mit starkem Publikumsverkehr auch für die vorübergehend Anwesenden Schutzräume zu schaffen. Unter diesen Gebäuden fallen, wie der Minister nun klärend feststellt, auch Kirchen, Theater, Lichtspielhäuser und öffentliche Versammlungsräume. Die Reichsregierung werde für Gebäude dieser Art für den Ernstfall besondere Maßnahmen treffen. Da es nicht immer möglich sein wird, bei diesen Gebäuden Schutzräume mit einem Fassungsvermögen selbst nur für die durchschnittliche Besucherzahl zu schaffen, sei anzustreben, in unmittelbarer Nähe des Gebäudes schnell erreichbare Schutzräume zu errichten. Öffentliche Sammelschutzräume dürften hierfür nicht genutzt werden, da sie ausschließlich für die von einem Luftangriff auf den Verkehrswegen überraschten Personen bestimmt sind. Nachdem der Minister noch auf die früher bewährten Bauarten, z. B. gemauerte Bögen, hingewiesen hat, ersucht er, ihm über die Durchführung der Bestimmungen erstmals zum 31. Dezember 1937 zu berichten.

## Herabsetzung der Holzstärken.

Die Arbeitsgemeinschaft Holz berichtet über die Normung der Güteklassen. Es habe sich erwiesen, daß die Festlegung der Güteanforderungen dringend nötig ist, um hinderliche Unklarheiten zu beseitigen. Die Herabsetzung der Holzstärken in der Bauwirtschaft ist eine der wichtigsten Arbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft Holz hat praktische Wege gezeigt, wie z. B. durch Anwendung der Nagelbauweise nach Stoy, Gaber und Seidel oder durch den Gerippebau nach Hengerer der gleiche Bauwert mit herabgesetzten Holzstärken erreicht werden kann. Das Wirken der baupolizeilichen Behörden wird in der Fachwelt nicht als volkswirtschaftlich, sondern als hemmend für die Anwendung fortschrittlicher,holzsparender Bauweisen empfunden. Auch im letzten Jahr wurden noch in zahlreichen Fällen die Güteforderungen an das Holz stark überschraubt.

## Anwendung der 2-t-Baueisen-Grenze.

Die Anordnung über die vereinfachte Anzeigepflicht hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung wie folgt erläutert:

Durch die neue Regelung wird die unterschiedliche Behandlung der öffentlichen und privaten Bauvorhaben beseitigt. Dagegen bleibt die Aufgabe unberührt, Baueisen in so geringem Umfange als nur möglich zu verwenden.

Ab 1. August 1937 sind also alle Bauvorhaben mit einem Baueisenbedarf von weniger als 2 t nicht mehr anzeigepflichtig.

Zu allen angezeigten Bauvorhaben unter 2 t Eisen ist der Baupolizeibehörde kurz mitzuteilen, daß diese Bauvorhaben nicht mehr dem Unbedenklichkeitsverfahren durch die Dienststellen der Reichsanstalt unterliegen.

Auch Bauvorhaben, bei denen bisher mehr als 2 t Baueisen vorgesehen waren und bei denen der Bauherr (Bauverwaltung) nachweisen kann, daß Einsparungen von Baueisen eine Unterschreitung der anzeigepflichtigen Grenze ermöglichen, bleiben anzeigefrei und sind daher nicht dem Verfahren der Vierten Anordnung unterworfen.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Erlasse über Entscheidungen in eigener Zuständigkeit bei produktionsfördernden gewerblichen Bauvorhaben bis zu einer Baueisenmenge von 5 t und bei Wohnungsbauten bis 30 000 RM. Gesamtkosten (sofern über 2 t Baueisen) in Kraft.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß in diese eigene Entscheidung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter nicht etwa öffentliche Bauvorhaben oder Bauvorhaben der Energiewirtschaft (Gas, Wasser, Elektrizität) fallen.

Die bisher ergangenen Erlasse bleiben sinngemäß, unter Abänderung der anzeigepflichtigen Grenze von RM. 5000 bzw. RM. 25 000 Lohnsumme an der Baustelle und Anwendung der neuen Bestimmung über die 2-t-Grenze, in Geltung.

## Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

**Anfragen** erscheinen  
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

**Nr. 3080. Baumängel und Feststellungsklage.** Die Kosten einer Klage, also auch die einer Feststellungsklage, hat der zu tragen, der im Rechtsstreit unterliegt. Wer aber mit einer Feststellungsklage Erfolg haben will, muß unter anderem nachweisen, daß er noch nicht auf Erfüllung, also hier auf Beseitigung des Mangels klagen kann. Diesen Nachweis wird Ihr Bauherr kaum erbringen können. Möglicherweise wird aber eine Aenderung der Feststellungsklage in eine Leistungsklage im Prozeß aus Gründen der Sachdienlichkeit zugelassen werden. Wollen Sie deshalb ganz sicher gehen, so dürfen Sie sich im Prozeß gar nicht auf ein Verhandeln einlassen, sondern müssen sich auf die Erklärung beschränken: „Ich erkenne den Anspruch des Klägers an.“ Die Folge davon ist, daß zwar ein Anerkenntnisurteil gegen Sie ergeht — Sie wollten ja den Mangel sowieso beseitigen —, Ihr Bauherr aber zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt werden wird. Neue Mängel, die auf vertragswidrige Herstellung des Werks zurückzuführen sind, müssen Sie übrigens auf Verlangen des Bauherrn so oft beseitigen, als sie innerhalb der Verjährungsfrist auftreten. Während Sie zu solcher Beseitigung verpflichtet sind, haben Sie andererseits keinen Anspruch darauf, zu einer solchen Beseitigung zugelassen zu werden; der Bauherr konnte Ihnen deshalb den Zutritt zu seinem Hause verweigern. Ihre Restforderung können Sie natürlich einklagen. Wenn der Bauherr bestreitet, müßten Sie Ihre Forderung in Ermangelung des Schuldscheines mit Hilfe der Abrechnung und sonstigen Unterlagen oder durch Zeugen zu beweisen suchen. Allerdings hat der Bauherr ein Zurückbehaltungsrecht an Ihrer Forderung, solange er gegen Sie aus dem Bauvertrage Ansprüche hat. Die Eintragung einer Sicherungshypothek würden Sie unter Umständen durch Erwirkung einer einstweiligen Verfügung erzwingen können.

Dr. Hugo Meyer.

**Nr. 3084. Heizungsschornstein an der Außenwand und Rissebildung.** Bei dem unteren Teil des Schornsteins mit 25 cm starken Wangen genügt Kalkmörtel. Bei dem großen Querschnitt von 40/53 cm i. L. ist es jedoch zweckmäßig, verlängerten Zementmörtel zu verwenden, um jeden späteren Nebenzug zu verhindern. Eine größere Dichte wird aber auch durch Putz der inneren Schornsteinflächen erreicht.

Die Rauchgase behalten genügend Auftrieb, wenn sie bis zur Schornsteinmündung nicht zu stark abkühlen. Bei dem großen Querschnitt tritt aber eine Abkühlung leichter ein, wenn die Wangen geringere Stärken aufweisen. Da der obere Teil des Schornsteins in der Außenwand liegt, ist es zweckmäßig, die Außenwände mindestens 25 cm stark herzustellen oder noch eine Luftschicht als Isolierung einzuschalten.

Ge.

**Nr. 3085. Risse in Schwemmstein-Trennwänden.** Die Risse dürften auf übermäßige Scherbeanspruchungen zurückzuführen sein. Die Schwemmsteine vertragen eine gewisse verhältnismäßig hohe Druckbeanspruchung, ihre Biege- und Scherfestigkeit ist aber gering. Scherspannungen in den Trennwänden können infolge der elastischen Gestaltsänderungen der Eisenbetonrahmen entstehen; entgegengesetzt gerichtete Zug- und Druckspannungen oder nur einseitig wirkende Druckspannungen können zu einem Abscheren der Wände führen. Ob unter den vorhandenen Verhältnissen ein Ausstemmen und Vergießen der Risse Abhilfe schaffen wird, ist sehr zweifelhaft, denn man muß damit rechnen, daß die Risse an anderen Stellen auftreten. G. Troßbach

**Nr. 3086. Isolierung von Balkondecken.** Eine zweckmäßige Isolierung eines Balkons, welcher der Witterung ausgesetzt ist, erfolgt am besten durch eine gute elastische Bitumen-Gewebhaut, nachdem gegebenenfalls vorher eine Wärmeisolierung angeordnet wurde, um eine etwa zu erwartende Schwitzwasserbildung im Inneren des Raumes zu verhindern. Die gewählte Isolierung selbst muß mit einem Plattenbelag oder einem Estrich abgedeckt werden, als begehbarer Belag auf dem Balkon.

Offtermatt.

**Nr. 3089. Dachziegelverfall und Schadenersatz.** Es ist davon auszugehen, daß die Dachsteine tatsächlich mangelhaft sind, und zwar auch schon zur Zeit der Lieferung mangelhaft waren. Die Ihnen zustehenden gesetzlichen Ansprüche bestimmen sich demnach nach den §§ 459 ff. BGB. Danach können Sie außer Rückgängigmachung des Kaufes und Herabsetzung des Kaufpreises auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn den Dachsteinen zur Zeit des Verkaufes eine „zugesicherte Eigenschaft“ fehlte (§ 463 BGB). Die Ziegelwerke hatten eine 5jährige Haltbarkeit der Steine zugesichert.

Nun besteht jedoch die schwierige Frage, ob durch die „Garantie-Bedingungen“ alle anderen gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen sind. Es heißt u. a. „daß irgendwelche anderen Vergütungen nicht gewährt werden“. Das kann u. E. aber auch so verstanden werden, daß nur im Falle der Nachlieferung von Dachsteinen Schadenersatz nicht geleistet wird. Ein Ausschluß sämtlicher gesetzlicher Gewährleistungsansprüche liegt nicht darin. Es stehen Ihnen also die obengenannten Ansprüche zu. Der Schadenersatzanspruch aus § 463 BGB setzt aber voraus, daß Ihnen das Werk einmal eine 5jährige Haltbarkeit der Steine zugesichert, zum anderen daß die Mängel, die erst jetzt zutage getreten sind, schon zur Zeit des Kaufabschlusses bestanden haben. Weiter ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Schadenersatzanspruch aus § 463 BGB nur den entstandenen Schaden, nicht aber die Neulieferung von Steinen umfaßt. Sie müßten also auf die Lieferung neuer Steine zunächst verzichten und nur Ihren Schaden geltend machen. Daß Sie nach Anerkennung dieses Schadenersatzanspruches die Steine wieder bei dieser Firma kaufen, steht nichts im Wege. Auf diese Weise könnten Sie also ohne Verluste davonkommen.

**Nr. 3089. Dachziegelerschadenersatz.** Es besteht die Frage, ob denn die Bedingungen überhaupt für den Fall Geltung haben, daß sämtliche Steine, also das ganze Dach, zerstört wird. Diese Frage ist u. E. zu verneinen. Wenn nämlich das Lieferwerk Ersatz neuer Ziegel

anbietet, so denkt es und auch der Käufer natürlich nur daran, daß einzelne Steine schlecht sind und ausgewechselt werden müssen. Für diesen Fall ist die Abmachung in der Garantiebedingung nur recht und billig; denn wenn 1, 2 oder 10 Ziegel ausgewechselt werden müssen, so wäre es ein Unding, auch noch das Einhängen dieser Steine zu bezahlen. Wenn aber das ganze Dach unbrauchbar wird, so wird dieser Fall gemeint, von diesen Garantiebedingungen überhaupt nicht erfaßt.

Wenn die Ziegelei die Uebernahme der Kosten ablehnen sollte, so ist es zweckmäßig, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, weil es sich letzten Endes um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Zwecks Ersparung von Kosten ist zu raten, nur einen Teilbetrag von über 100 RM. einzuklagen.

**Nr. 3090. Feuchtigkeit von Bimsbies.** Bei grubenfeuchtem Bimsbies beträgt das Litergewicht etwa 800 g und eingerüttelt 900 g. Gewöhnlicher lufttrockener Bimsbies, wie er zur Versendung gelangt, hat ein Litergewicht von 450 g. Sie können also genau feststellen, wieviel Wasser auf 1 l (1 cbdm) über die Norm hinaus eingezogen ist und danach die Gewichtsmenge des eingezogenen Wassers im ganzen Waggon mit dem Ueberpreis berechnen. Bei übermäßiger Tränkung mit Wasser wenden Sie sich unter Angabe des Gewichtes an den „Verband Rheinischer Bimsbaustoff-Werke, E. V., Neuwied a. Rh. Wir erwähnen aber, daß Bimsbies eine einzigartige Porosität aufweist. Nicht das poröse Bimsborn saugt Wasser auf, sondern die Zwischenräume.

Die vorstehenden Raumgewichte stammen aus den eigenen Schriften des Verbandes. Das Litergewicht von 450 g ist als handelsüblich zu bezeichnen. Behördliche Vorschriften darüber gibt es nicht.

**Nr. 3091. Ausgesprengter Putz.** Wenn im Putz kleine Krater ausspringen, auf deren Grund man noch die Reste eines grau oder rostbraun gefärbten Kornes sieht, dann handelt es sich in den meisten Fällen um Fehler des gelieferten Kalkes. Diese schwer löslichen Kalkteilchen entstehen, wenn der Kalk überbrannt wird. Wegen der Schadenersatzpflicht bei später auftretenden Putzschäden haben deshalb die Kalkwerke die Neigung, den Kalk so vorsichtig zu brennen, daß lieber ungare als überbrannte Teile vorkommen. Diese begriffliche Vorsichtsmaßnahme führt aber leicht dahin, daß in dem gemahlene Kalk zuviel ungebrannter Kalk hineinkommt. Mehr als 5 Proz. ungebrannte Teile, also kohlen-sauren Kalk, darf man dem Kalkwerk aber nicht zugestehen. Es wird sich also im vorliegenden Fall ohne Zweifel um überbrannten Kalk handeln.

Da die Aussprengungen nur bei zwei Neubauten aufgetreten sind, während die übrigen Neubauten keine derartigen Mängel aufweisen, so ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß auf dem Kalkwerk der Brand dieser Lieferung in vorstehendem Sinne mißlungen ist.

**Nr. 3091. Ausgesprengte Kalkteilchen im Putz.** Bei dem genannten Treiberkalk handelt es sich um gemahlene Branntkalk oder um trocken gelöschten, gedämpften Kalk. Das Löschen bzw. Einquellen muß so erfolgen, daß kein Wasser zuviel in den Kalk kommt; denn jeder Ueberschuß an Wasser verursacht Klumpenbildung. Da die erforderliche Wassermenge nicht genau bestimmt werden kann, sind deshalb auch im gedämpften Kalk immer noch ungelöschte Teile enthalten, zuweilen bis zu 15 Proz. Diese noch nicht gelöschten Teile werden dann erst ge-

löscht, wenn der Kalk zu Mörtel verarbeitet wird. Dies ist bei gemahlenem Branntkalk, den man gedeihenden Kalk, fälschlicherweise auch treibenden Kalk (Treiberkalk) nennt, natürlich mit der gesamten Menge der Fall. Weil das Löschen oftmals eine gewisse Zeit dauert, sollte man bei Verwendung des Branntkalkes den Mörtel immer einen Tag vor der Verarbeitung anmachen, auf alle Fälle aber genau die Anweisungen des Kalkwerkes befolgen.

#### Nr. 3092. Honorarberechnung.

1. Die Architektengebühren berechnen sich wie folgt: Herstellungssumme 3000 Reichsmark. Der Stallanbau kann der Bauklasse II zugeteilt werden. Gesamthonorar für sämtliche Teilleistungen nach § 15 der GO Ziffer 1a—f = 6,5 Proz. =  $\frac{3000 \cdot 6,5}{100} = 195$  RM. Ausgeführt: Vorentwurf, Entwurf und Bauvorlagen. Teilgebühr für diese Teilleistungen nach § 15 Ziffer 1a—c 30 Proz. =  $\frac{195 \cdot 30}{100} = 58,50$  RM.

Nach § 8 Ziffer 1 der GO kann für Anbauten von den Kosten der Veränderungen am alten Gebäude noch ein Drittel an Honorar als Zuschlag berechnet werden.

Ob bei der Entziehung des Auftrages der entgangene Gewinn an Gebühren berechnet werden kann, richtet sich nach dem Wortlaut des abgeschlossenen Bauvertrages. Ist ein Einheitsarchitektenvertrag (EAV) abgeschlossen worden, so stehen Ihnen nach § 15 Ziffer 2 des EAV 60 Proz. der Teilgebühr § 15 Ziffer 1d—f, mithin 42 Proz. der Gesamtgebühr als besondere Entschädigung zu.

2. Herstellungssumme 5000 RM. Bauklasse II. Bei Gesamtausführung demnach  $\frac{5000 \cdot 6,5}{100} = 325$  RM., ferner ein Zuschlag nach § 8 Ziffer 1, siehe oben.

Einfache statische Berechnungen hat der Architekt innerhalb der Gesamtgebühr zu liefern. Besonders zu vergüten sind nach § 10 der GO die Gebühren von Sonderfachleuten für Statik.

#### Nr. 3093. Versotteter Bäckereischornstein mit üblem Geruch.

Grundsätzlich ist folgendes zu sagen: Außer der Windrichtung und einigen Nebenumständen hängt der gute Zug hauptsächlich von dem Wärmegrad des Rauches im Schornstein ab. Da weitere Schornsteine größere Wandflächen haben als enge, so setzt der Rauch namentlich bei kaltem Wetter in den weiten Rohren viel von seiner Wärme ab, während dies in engen Rohren in weit geringerem Maße der Fall ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die tunlichst engen Rohre den Rauch am besten abführen. Je länger die Rauchsäule im Schornstein sich aufhält, um so leichter wird sie und um so schneller wird sie von der unten nachströmenden Luft in die Höhe getrieben. Daher zieht es in langen Rohren besser als in kurzen, und deshalb rufen auch in einstöckigen Gebäuden insbesondere die weiten Rohre leichter als in mehrstöckigen Häusern.

Außer der Nachprüfung vorgenannter Mängel ist auch die Versottung zu entfernen. Ist das bei dem vorhandenen Querschnitt auf mechanischem Wege nicht möglich, so muß die Versottung durch Ausbrennen beseitigt werden. Das Ausbrennen kann wegen der Feuergefahr aber nur unter Aufsicht des Bezirksschornsteinfegermeisters von dessen Gehilfen vorgenommen werden. Halten Sie in die untere Reinigungsöffnung schräg einen Spiegel, und Sie können die blanken Flächen starker Versottung feststellen.

**Nr. 3093. Versotteter Bäckereischornstein mit üblem Geruch.** Die Beantwortung Ihrer Fragen finden Sie in den Einzelheiten, besonders bezüglich Schornsteinquerschnitt, Brikettverwendung und Versottung im Erfahrungsaustausch unter den Nummern 2788 in Heft 9 und 10 und 2904, 2909 Heft 20 und 21 des Jahrganges 1936 und Heft 2 Jahrgang 1937 der „Deutschen Bauhütte“.

An einem Bäckereischornstein darf nach den baupolizeilichen Vorschriften nur der Backofen angeschlossen werden. Der Anschluß von zwei weiteren Zimmeröfen ist also unstatthaft. Der Querschnitt ist mit 40,40 cm reichlich groß. Braunkohlen haben nur einen mittleren Heizwert von 4500 kcal gegenüber Steinkohlen mit 7500 kcal. Es wird also geringere Wärme entwickelt, die den Aufstieg der Abgase beeinflusst. Im Lager schwitzende Braunkohlen sind stark wasserhaltig. Die Teerbildung besteht schon bis zu 50° C. Ist also in der letzten Zeit der Schornstein stark versottet, so ist das ein Zeichen, daß die Verbrennung im Backofen in der ersten Zeit der Anheizung zu langsam fortschreitet und die öligen Bestandteile und das Wasser der Briketts, bei niedrigerer Temperatur verdampfend, sich an die inneren Schornsteinflächen absetzen und so den bei Brikettfeuerung typischen üblen Geruch verbreiten. Sobald höhere Temperaturen erreicht werden, hört die Geruchsbelästigung auf. Es können also nachstehende Mängel bestehen: Ungenügende Verbrennung bei der Anheizung des Brikettmaterials — der Feuerraum ist daraufhin nachzuprüfen —, feuchtes Brikettmaterial, das eine stärkere Verbrennung bei der Anheizung verhindert, zu geringer Aufstieg der Abgase bei zu großem Rauchrohrquerschnitt und kalten Wänden — Backofenschornsteine sollen 25 cm starke Wangen haben —, daher starke Versottung des Rauchrohres und Mündungslage des Schornsteinkopfes unter Firsthöhe.

**Nr. 3094. Aenderung im Kostenanschlag durch Baupolizeiprüfung.** Die Unterschrift des Bauherrn auf der geänderten Zeichnung bezieht sich nur auf den Inhalt derselben. Bei dem Bauherrn als Laien kann nicht erwartet werden, daß er die Aenderungen in ihrer Auswirkung auf Mehr- oder Minderkosten übersehen kann.

Nach dem Wortlaut des Bauvertrages ist keine Pauschsumme vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach dem späteren Aufmaß der wirklichen Ausführung. Sie werden nach der AA vom 28. 7. 1936 und nach neuesten Gerichtsentscheidungen als baugewerblich tätiger Architekt für eine Ueberschreitung der Baukosten verantwortlich gemacht, wenn Sie nicht vor der Ausführung den Bauherrn nachweisbar unterrichten. Der § 2 DIN 1961 der VOB hat die Grenzen der Mehr- oder Minderleistungen genau festgelegt, doch ist bei geänderten Plänen nicht zu übersehen, ob nicht weitere Ueberschreitungen eintreten, deren Bezahlung der Bauherr ohne vorherige Kenntnis wirksam ablehnen kann.

**Nr. 3094. Kostenanschlag.** Um eine klare Sachlage herzustellen, ist deshalb unbedingt zu empfehlen, einen geänderten, den neuen Plänen entsprechenden Kostenanschlag dem Bauherrn vorzulegen und den Bauvertrag sinngemäß zu ergänzen. Die Planarbeiten sind nach der AA gesondert in Rechnung zu stellen und dürfen nicht im Kostenanschlag verrechnet werden. Die Aenderung der Pläne

muß vom Bauherrn besonders bezahlt werden. Wir empfehlen, die §§ 2 und 8 DIN 1961 der VOB eingehend zu studieren und bei Aenderung des Bauvertrages alle Vorsicht anzuwenden, damit spätere Klagen vermieden werden. Architekten und Auftragnehmer werden heute in höherem Maße zur Verantwortung herangezogen. Neben dem Ausführungsvertrag soll ein Architektenvertrag gesondert abgeschlossen werden.

**Nr. 3094. Aenderung im Kostenanschlag durch Baupolizeiprüfung.** Gegenstand des Vertrages zwischen Bauherrn und Architekten ist die Ueberwachung der Herstellung in bezug auf Uebereinstimmung mit den Baupolizei-Zeichnungen und -Vorschriften durch den Architekten; dieser hat mit Uebernahme der gesamten Planbearbeitung auch die Massen- und Kostenberechnung aufzustellen. Infolge der durch die Baupolizei vorgeschriebenen Aenderungen ist ein Teil des Vertrages hinfällig geworden, so daß ein neuer Vertrag abzuschließen wäre, und zwar auf Grund der abgeänderten Zeichnungen. Es genügt also nicht, daß der Bauherr nur die Zeichnungen durch Unterschrift anerkennt, die Anerkennung muß auch für die Massen- und Kostenberechnung herbeigeführt werden, damit bei der Schlußabrechnung keine Meinungsverschiedenheiten über die entstandenen Mehrkosten aufkommen.

G. Troßbach.

**Nr. 3095. Schadenersatz bei Schwamm bildung.** Nach § 907 des BGB kann der Eigentümer eines Grundstückes verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. R. kann für den an seinem Wohnhaus durch Schwamm bildung entstandenen Schaden den früheren Besitzer des Nachbarhauses haftpflichtig machen und von ihm Ersatz der Aufwendungen für Ausbesserung des Schadens fordern, ferner den jetzigen Besitzer des Nachbarhauses zur Beseitigung der Schwamm bildung anhalten. Im Weigerungsfall kann R. seine Ansprüche durch gerichtliche Klage geltend machen.

G. Troßbach.

**Nr. 3095. Schadenersatz bei Schwamm bildung.** Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß Schwamm aus des Nachbarns Haus kommen muß. Es müßte festgestellt werden, ob es sich in beiden Häusern um die gleiche Schwammart handelt und ob tatsächlich Stränge durch die Wand gedrungen sind und ob nicht das Auftreten in den benachbarten Häusern nur ein zeitliches Zusammentreffen ist. Keinesfalls ist es richtig, das Mauerwerk zu entfernen. Es gibt keinen Mauerschwamm! Wenn tatsächlich Schwammstränge im Mauerwerk vorhanden sind, so genügt vollständig, die Mauerflächen bis auf die Balkenlage hinunter mit verl. Zement zu putzen. Stränge im Mauerwerk müssen dann unweigerlich in ganz kurzer Zeit zugrunde gehen, denn Schwamm lebt nur von Holz. Im übrigen können wirksame und wirtschaftliche Ausbesserungs- und Verhütungsmaßnahmen nur bei genauer Kenntnis und Besichtigung angegeben werden.

Moll.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:  
CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.